



Jahresabschluss 2024 Kurzfassung

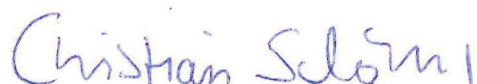
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2024 aufgestellt.

Mettmann, den 06.08.2025



Christian Schölzel
Kämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2024 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 06.08.2025



Thomas Hendele
Landrat

Ergebnisrechnung Finanzrechnung



Kreis Mettmann

Haushaltsrechnung 2024

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2023 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.109.924,50	16.104.800	0	15.804.845,11	-299.954,89	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.295.982,69	500.683.994	0	497.976.823,61	-2.707.170,63	0
3	+ Sonstige Transfererträge	6.683.495,71	3.042.100	0	5.866.128,46	2.824.028,46	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.375.616,64	46.869.111	0	48.342.843,82	1.473.732,47	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.534.678,28	5.883.750	0	7.165.530,31	1.281.780,31	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.845.677,73	187.016.700	0	189.976.548,90	2.959.848,90	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.255.014,63	15.189.343	0	20.114.899,46	4.925.556,90	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.136,60	71.750	0	15.632,68	-56.117,32	0
10	= Ordentliche Erträge	742.118.526,78	774.861.548	0	785.263.252,35	10.401.704,20	0
11	- Personalaufwendungen	-101.702.734,68	-110.639.400	0	-110.783.910,47	-144.510,47	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.542.783,09	-13.452.950	0	-14.911.132,49	-1.458.182,49	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.691.560,95	-83.952.044	-2.509.494	-79.152.656,42	4.799.387,58	-3.034.860
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.541.106,60	-9.465.298	0	-25.181.713,87	-15.716.415,72	0
15	- Transferaufwendungen	-382.015.330,50	-421.562.330	-4.776.880	-400.772.758,82	20.789.571,25	-1.593.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.681.889,62	-165.182.102	-3.334.652	-163.602.433,20	1.579.668,80	-3.606.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-752.175.405,44	-804.254.124	-10.621.026	-794.404.605,27	9.849.518,95	-8.234.160
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.056.878,66	-29.392.576	-10.621.026	-9.141.352,92	20.251.223,15	-8.234.160
19	+ Finanzerträge	1.033.964,38	749.950	0	2.896.407,35	2.146.457,35	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.925,62	0	0	-10.104,36	-10.104,36	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.019.038,76	749.950	0	2.886.302,99	2.136.352,99	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.037.839,90	-28.642.626	-10.621.026	-6.255.049,93	22.387.576,14	-8.234.160
23	+ Außerordentliche Erträge	8.088.880,49	0	0	53.800,16	53.800,16	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8.088.880,49	0	0	53.800,16	53.800,16	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-948.959,41	-28.642.626	-10.621.026	-6.201.249,77	22.441.376,30	-8.234.160
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-948.959,41	-28.642.626	-10.621.026	-6.201.249,77	22.441.376,30	-8.234.160
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-17.194,49	0	0	-45.376,32	-45.376,32	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-1,45	0	0	-5.190,70	-5.190,70	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	46.056,13	0	0	241.842,22	241.842,22	0

Haushaltsrechnung 2024

Ifd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2023 EUR	2024 EUR		2024 EUR		2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	485.405,69	0	0	15.395.991,62	15.395.991,62	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	514.265,88	0	0	15.587.266,82	15.587.266,82	0

Haushaltsrechnung 2024

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2023 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.109.924,50	16.104.800	0	15.804.845,11	-299.954,89	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.328.649,33	489.432.413	0	491.353.865,34	1.921.452,14	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.828.986,39	3.042.100	0	3.702.307,50	660.207,50	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.130.312,63	44.295.175	0	43.895.246,15	-399.928,85	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.450.768,54	5.919.750	0	6.866.380,33	946.630,33	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	175.141.234,18	187.030.800	0	185.830.813,39	-1.199.986,61	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.768.968,93	8.153.050	0	10.906.144,41	2.753.094,41	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.037.420,44	749.950	0	2.896.407,35	2.146.457,35	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	707.796.264,94	754.728.038	0	761.256.009,58	6.527.971,38	0
10	- Personalauszahlungen	-90.066.997,47	-96.387.700	-54.600	-96.032.503,29	355.196,71	60.000
11	- Versorgungsauszahlungen	-11.027.978,75	-8.172.800	0	-12.094.146,48	-3.921.346,48	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.930.508,79	-86.739.176	-4.693.126	-79.521.724,40	7.217.451,77	7.546.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.925,62	0	0	256.507,91	256.507,91	0
14	- Transferauszahlungen	-387.904.294,16	-429.514.494	-12.729.044	-406.087.800,46	23.426.693,23	8.981.881
15	- Sonstige Auszahlungen	-157.208.100,96	-167.799.612	-6.725.162	-162.916.061,33	4.883.550,33	4.660.111
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-722.152.805,75	-788.613.782	-24.201.932	-756.395.728,05	32.218.053,47	21.248.192
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.356.540,81	-33.885.743	-24.201.932	4.860.281,53	38.746.024,85	21.248.192
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.065.614,38	7.292.021	0	6.964.957,94	-327.063,07	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.001,00	500	0	46.821,00	46.321,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.400.047,46	30.543.100	0	30.408.167,07	-134.932,93	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	13.586,00	22.000	0	119.569,31	97.569,31	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.494.248,84	37.857.621	0	37.539.515,32	-318.105,69	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-144.587,12	-7.685.000	-6.635.000	-141,60	7.684.858,40	7.000.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.664.097,71	-25.165.050	-7.579.950	-3.998.926,56	21.166.123,44	7.687.040
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.925.117,49	-11.896.769	-2.638.919	-3.471.458,62	8.425.310,38	5.729.765
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-25.018.100,00	-315.400	0	-20.132.024,72	-19.816.624,72	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.751.902,32	-45.062.219	-16.853.869	-27.602.551,50	17.459.667,50	20.416.805
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	7.742.346,52	-7.204.598	-16.853.869	9.936.963,82	17.141.561,81	20.416.805

Haushaltsrechnung 2024

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2023 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.614.194,29	-41.090.341	-41.055.801	14.797.245,35	55.887.586,66	41.664.997
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	18.045.289,61	9.250.000	0	8.771.297,36	-478.702,64	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-18.041.899,61	-250.000	0	-8.777.087,36	-8.527.087,36	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.390,00	9.000.000	0	-5.790,00	-9.005.790,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-6.610.804,29	-32.090.341	-41.055.801	14.791.455,35	46.881.796,66	41.664.997
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.947.546,64	21.339.675	0	19.048.736,22	-2.290.939,02	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.288.006,13	0	0	2.275.385,09	2.275.385,09	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	19.048.736,22	-10.750.666	-41.055.801	36.115.576,66	46.866.242,73	41.664.997

Bilanz

zum 31.12.2024



Kreis Mettmann

Anhang zum Jahresabschluss



Kreis Mettmann

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Inhalte des Jahresabschlusses 2024 richten sich nach der KomHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Am 28. Februar 2024 hat der Landtag in NRW das dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen und am 5. März 2024 verkündet. Das Gesetz trat mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) vorliegt. Mit Kreistagsbeschluss vom 26. September 2024 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2028 gemäß § 5 LGG in Kraft getreten.

Ergänzt wurde die KomHVO darüber hinaus durch Verordnung vom 30. Oktober 2020. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 betreffend enthält die Verordnung die Regelung, bei entsprechenden Voraussetzungen eine Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu aktivieren. Die Bewertung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CUIG). Dieses Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten pandemiebedingt und die durch den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Finanzschäden (Mehraufwendungen und Mindererträge) haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Ab dem Jahr 2024 sind die Kommunen wieder verpflichtet, die finanziellen Belastungen durch die Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine vollständig in ihren Haushalten zu berücksichtigen.

Der Kreistag hat am 14.12.2023 eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit Erträgen i.H.v. 775,6 Mio. € und Aufwendungen i.H.v. 793,6 Mio. € wurde ein Ergebnis von -18 Mio. € genehmigt. Der Umlagesatz der Gemeinden wurde für das Haushaltsjahr 2024 auf 31,33 v. H. der für 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die Haushaltssatzung 2024 des Kreises Mettmann und ihre Anlagen mit Verfügung vom 01.03.2024 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem negativen Ergebnis von -6.201.215 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsergebnis i.H.v. -18.021.600 € entspricht 11.820.385 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2024 in Höhe von -28.642.626 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 enthält, beträgt 22.441.411 €.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 6.201.250 € ab. In der ursprünglichen Planung war für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 18.021.600 € vorgesehen. Daraus resultiert eine Ansatzunterschreitung von 11.820.350 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, welcher die Ermächtigungsübertragungen aus 2023 enthält, ergibt sich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 22.441.376 €.

Folgende Ursachen sind für die entstandene Differenz maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen. Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2024 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Steuern und ähnliche Abgaben	16.105	16.105	15.805	-300	-1,86%
Zuwendungen, allg. Umlagen	500.684	500.684	497.977	-2.707	-0,54%
Sonstige Transfererträge	3.042	3.042	5.866	2.824	92,83%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	46.869	46.869	48.343	1.474	3,14%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.884	5.884	7.166	1.282	21,79%
Kostenerstattungen und -umlagen	187.017	187.017	189.977	2.960	1,58%
Sonstige ordentliche Erträge	15.189	15.189	20.115	4.926	32,43%
Aktivierete Eigenleistungen	72	72	16	-56	-78,21%
Ordentliche Erträge	774.862	774.862	785.263	10.402	1,34%
Personalaufwendungen	-110.639	-110.639	-110.784	-145	0,13%
Versorgungsaufwendungen	-13.453	-13.453	-14.911	-1.458	10,84%
Sach- und Dienstleistungen	-81.443	-83.952	-79.153	4.799	-5,72%
Bilanzielle Abschreibungen	-9.465	-9.465	-25.182	-15.716	166,04%
Transferaufwendungen	-416.785	-421.562	-400.773	20.790	-4,93%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.847	-165.182	-163.602	1.580	-0,96%
Ordentliche Aufwendungen	-793.633	-804.254	-794.405	9.850	-1,22%
Ordentliches Ergebnis	-18.772	-29.393	-9.141	20.251	-68,90%

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2024 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 20,3 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 10,4 Mio. € und aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 9,9 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- Den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (- 0,3 Mio. €)
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (- 2,7 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 2,8 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,5 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,3 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+ 3 Mio. €),
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 4,9 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (+0,1 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+ 1,5 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 4,8 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+15,7 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (-20,8 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (- 1,6 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Es werden rd. 0,3 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.105	16.105	15.805	-300	-1,86%
darin: Wohngeldeinsparungen Land SGB II	16.105	16.105	15.805	-300	-1,86%

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, ist im Jahr 2024 geringer ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest.

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mindererträge in Höhe von rd. 2,7 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrieben T€		T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	500.684	500.684	497.977	-2.707	-0,54%
Zuweisungen und Zuschüsse	12.397	12.397	11.768	-629	-5,07%
Allgemeine Umlagen	479.036	479.036	480.169	1.134	0,24%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	9.252	9.252	6.040	-3.212	-34,72%

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit einem Ergebnis von rd. 11,8 Mio. € um rd. 0,6 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Diese Mindererträge resultieren v.a. aus der zeitlichen Verschiebung von Umbaumaßnahmen der Bushaltstellen an Kreisstraßen vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit, welche vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW gefördert werden.

Die allgemeinen Umlagen liegen mit 480,2 Mio. € um 1,1 Mio. € über der Planung i.H.v. 479,1 Mio. € für 2024. Dies liegt insbesondere an den erhöhten Sonderumlagezahlungen VRR der kreisangehörigen Städte unter Berücksichtigung des finanziellen Vorteils durch die KVGMB mbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen liegen mit rd. 6,0 Mio. € um rd. 3,2 Mio. € unter dem geplanten Ansatz i.H.v. 9,3 Mio. €. Abweichend von der Haushaltsplanung wurde die Investitionszuschüsse (rd. 3,4 Mio. €) im Haushaltsjahr 2024 für investive Zwecke vorgesehen.

Sonstige Transfererträge

Hierzu zählen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 2,8 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Sonstige Transfererträge	3.042	3.042	5.866	2.824	92,83%
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.283	1.283	1.534	252	19,63%
Ersatz von Leistungen i. Einrichtungen	1.135	1.135	1.355	220	19,43%
Andere sonstige Transfererträge	625	625	2.977	2.352	376,28%

Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen in Einrichtungen (rd. 0,2 Mio. €) und der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen (0,3 Mio. €). Die anderen sonstigen Transfererträge erhöhen sich um 2,4 Mio. €. Die Steigerung der anderen sonstigen Transfererträge ist auf die Verbuchung von Wertberichtigungen im Bereich der Jobcenterforderungen zurückzuführen, die im Haushalt nicht geplant werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	46.869	46.869	48.343	1.474	3,14%
Verwaltungsgebühren	10.597	10.597	11.594	997	9,41%
Benutzungsgebühren	33.577	33.577	34.088	510	1,52%
Zweckgebundene Ausgaben	107	107	74	-34	-31,42%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenauss- gleich	2.587	2.587	2.587		0,01%

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 1,0 Mio. € besseren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Gebührenarten. Die größten Verbesserungen sind im Bereich der Zulassungsangelegenheiten (0,6 Mio. €) und im Einbürgerungsbereich (0,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ liegen um 0,5 Mio. € über dem Planansatz. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 22,4 Mio. € (rd. 0,6 Mio. € über dem Planansatz) auf die Abfallentsorgung. Der Minderertrag im Bereich der Gebührenhaushalte i.H.v. 0,1 Mio. € ist der Kreisfeuerweherschule zuzuschreiben. Im Rahmen der Abrechnung der Gebührenhaushalte werden etwaige Mehr- oder Mindererträge für einen zukünftigen Ausgleich abgerechnet.

Für das Jahr 2024 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 2,6 Mio. € eingeplant. Im Ergebnis liegen diese Erträge auf dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude sowie Verkaufserlöse, z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen in 2024 um rd. 1,3 Mio. € höher aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.884	5.884	7.166	1.282	21,79%
Mieten und Pachten	3.155	3.155	3.054	-101	-3,21%
Erlöse aus Verkauf	2.557	2.557	3.837	1.281	50,09%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	172	172	275	103	59,64%

Die Mieten und Pachten (rd. -0,1 Mio. €) sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 0,1 Mio. €) liegen annähernd auf dem geplanten Niveau. Die Erlöse aus Verkauf weisen einen Mehrertrag i.H.v. rd. 1,3 Mio. € auf, welche im Wesentlichen auf den Gebührenhaushalt Abfall zurückzuführen sind.

Kostenerstattungen und -umlagen

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Es sind Mehrerträge von insgesamt rd. 3,0 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Kostenerstattungen und -umlagen	187.017	187.017	189.977	2.960	1,58%
Kostenerstattungen und -umlagen	99.250	99.250	98.549	-701	-0,71%
Leistungsbeteiligungen SGB II	87.767	87.767	91.428	3.661	4,17%

Die Veränderung bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind v.a. auf Mindererträge i.H.v. rd. 3,6 Mio. € im Bereich der Grundsicherung im Alter (diese Mindererträge stehen im Zusammenhang mit Minderaufwendungen in gleicher Größenordnung) und bei den Personalkostenerstattungen an das Jobcenter (rd. 0,4 Mio. €) zurückzuführen. Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen des Bundes (0,2 Mio. €), den Erstattungen des Landes (0,4 Mio. €), den Personalkostenerstattungen Gemeinden, GV (0,4 Mio. €), der Leistellenumlage (0,7 Mio. €) sowie den (Personal-)Kostenerstattungen privater Unternehmen (1,2 Mio. €) sowie übriger Bereiche (0,4 Mio. €) gegenüber.

Weiterhin ergeben sich Mehrerträge von rd. 3,7 Mio. € bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen. Diese wiederum sind auf höhere Aufwendungen bei den Transferleistungen im SGB II zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen.

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 4,9 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	15.189	15.189	20.115	4.926	32,43%
Verwarn- und Bußgelder	8.043	8.043	9.281	1.238	15,39%
Sonstige ordentliche Erträge	3	3	90	87	-
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	7.060	7.060	9.650	2.590	36,68%
Andere sonstige ordentliche Erträge	83	83	1.094	1.011	1212,23%

Die Erträge im Bereich der Verwarn- und Bußgelder lagen rd. 1,2 Mio. € über dem Planansatz. Diese setzen sich aus Steigerungen von rd. 1,1 Mio. € bei den Bußgelderträgen und rd. 0,1 Mio. € bei den Zwangsgeldern zusammen. Hinzu kommen andere sonstige ordentliche Erträge aus diversen Sachverhalten i.H.v. rd. 1,0 Mio. €.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für:

- Pensions- und Beihilferückstellungen (zumeist von verstorbenen Mitarbeitern) i.H.v. rd. 1,1 Mio. €, welche im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten sind,
- Auflösung Rückstellungen für Deponien und Altlasten (0,4 Mio. €),
- Auflösung von Wertberichtigungen (0,4 Mio. €),
- SoPo-Auflösung Sachschenkungen (0,3 Mio. €) und
- weitere Sachverhalte (0,4 Mio. €).

Aktivierbare Eigenleistungen

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahmen ist.

Die Mindererträge in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 56 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Aktivierbare Eigenleistungen	72	72	16	-56	-78,21%

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Besoldung und Vergütung, Beihilfen sowie Zuführungen zu Rückstellungen. Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt annähernd auf dem Planansatz, wobei sich Verschiebungen auf Sachkontenebene ergeben.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Personalaufwendungen	-110.639	-110.639	-110.784	-145	0,13%
Besoldung und Vergütung	-94.589	-94.589	-93.457	1.132	-1,20%
Beihilfen	-1.744	-1.744	-1.852	-108	6,17%
Zuführung zu Rückstellungen	-14.306	-14.306	-15.475	-1.169	8,17%

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 1,1 Mio. € (1,20 %) unter den geplanten Ansätzen. Die laufenden Aufwendungen für Beihilfen übersteigen den Planansatz um rd. 0,1 Mio. €. Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen v.a. die Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand rd. 15,5 Mio. €. Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Das in dieser Gesamtgröße enthaltene Ergebnis der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte i.H.v. 13,8 Mio. € ist im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen i.H.v. 2,0 Mio. € (Zeile 7) zu betrachten.

Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von etwa 1,5 Mio. € festzustellen. Es ist zu beachten, dass diesen Entwicklungen Mehrerträge von rd. 1,8 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensions- und Beihilferückstellungen erzielt.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Versorgungsaufwendungen	-13.453	-13.453	-14.911	-1.458	10,84%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-10.641	-10.641	-11.773	-1.132	10,63%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-2.812	-2.812	-3.138	-327	11,62%

Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den Personalaufwendungen enthalten. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituationen gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Positionen. Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen isoliert betrachtet, ist eine Ansatzüberschreitung von rd. 2,2 Mio. € festzustellen. Sofern die überplanmäßigen Erträge i.H.v. rd. 1,8 Mio. € im Rahmen einer Netto-Betrachtung berücksichtigt werden, wird deutlich, dass im Ergebnis eine Ansatzüberschreitung i.H.v. rd. 0,4 Mio. € verbleibt.

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	Plan 2024	Ist 2024
	T€	T€
Erträge	4.778	6.085
Aufwand für Aktive und 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	11.205	11.420
Aufwand - Versorgungsempfänger	10.641	11.773
Netto-Aufwand (Aufwand ./ . Erträge)	17.068	17.107
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ . Plan)	-39	

Beihilferückstellungen

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	Plan 2024	Ist 2024
	T€	T€
Erträge	1.504	1.987
Aufwand für Aktive	2.902	2.409
Aufwand für Versorgungsempfänger	2.812	3.138
Netto-Aufwand (Aufwand ./ . Erträge)	4.210	3.561
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ . Plan)	649	

Übrige Personalaufwendungen

Tarifentgelte, Besoldung, Beihilfen, Überstd.-Urlaubsrückstellungen	Plan 2024	Ist 2024
	T€	T€
Erträge	20.530	20.537
Aufwand für Aktive	96.533	97.586
Netto-Aufwand (Aufwand ./ . Erträge)	76.004	77.049
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ . Plan)	-1.045	

Zusammenfassung

Netto-Aufwand (Ist ./ . Plan) für:	Ist 2024
	T€
Pensionsrückstellungen	-39
Beihilferückstellungen	649
Tarifentgelte, Besoldung, Beihilfen, Überstd.-Urlaubsrückstellungen	-1.045
Ordentliches Personalergebnis	-435

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand reduziert sich saldiert um rd. 4,8 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie der Erstattungen an Dritte. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Sach- und Dienstleistungen	-81.443	-83.952	-79.153	4.799	-5,72%
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	-4.817	-6.917	-5.629	1.288	-18,62%
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	-3.550	-3.843	-1.968	1.875	-48,79%
Erstattung an Dritte (Ifd. Verwaltung)	-27.934	-27.934	-26.984	950	-3,40%
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	-9.320	-9.320	-8.733	587	-6,30%
Unterhaltung bewegliches Vermögen	-2.853	-2.875	-2.289	586	-20,37%
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.876	-1.876	-1.477	399	-21,29%
Sonstige Sachleistungen	-2.349	-2.444	-2.405	39	-1,58%
Sonstige Dienstleistungen	-28.743	-28.743	-29.667	-924	3,21%

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. 1,3 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden ergeben. Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf Minderaufwendungen bzw. die Verschiebung des WLAN-Ausbaus an den Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren in das Jahr 2025 zurückzuführen. Hinzu kommen u.a. Minderaufwendungen in Bezug auf die Erstellung von Architektenplänen oder das Eiszeitliche Wildgehege.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um den Beitrag des Kreises als kommunaler Träger an den Kosten des Jobcenters, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Abrechnung der Teilkreisumlage, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK. Das Ergebnis liegt mit rd. 1,0 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 0,6 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich um gesunkene Steuern und Abgaben für Immobilien (- 0,1 Mio. €), Stromkosten (- 0,3 Mio. €) und Heizkosten (- 0,2 Mio. €).

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt ebenfalls zu Minderaufwendungen von rd. 0,6 Mio. €, die im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (- 0,2 Mio. €), die Softwarepflege (- 0,2 Mio. €) und die Wartung von Hardware (-0,1 Mio. €) zurückzuführen sind.

Der besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegt rd. 0,4 Mio. € unter dem Planansatz, was insbesondere an Minderaufwendungen für sonstige Sachleistungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Integration liegt.

Die sonstigen Sachleistungen liegen nahezu auf dem Planansatz. Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 0,9 Mio. € ergeben sich v.a. aufgrund von gestiegenen Kosten für die Müllentsorgung (0,4 Mio. €), bei den Schülerfahrkosten (0,3 Mio. €), bei der Entsorgung von Sonderabfällen (0,3 Mio. €) sowie bei den Kosten für die Europawahl (0,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen Einsparungen bei der Bioabfallkompostierung (-0,2 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 15,7 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	-9.465	-9.465	-25.182	-15.716	166,04%

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen und verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Im Jahr 2024 liegt das Ergebnis um rd. 15,7 Mio. € über dem Planansatz. Dies liegt v.a. an außerplanmäßigen Abschreibungen bei der KVGM und der Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG). Die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Finanzanlagen werden nicht ergebniswirksam, sondern gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die ausgleichende Position der hiesigen Aufwendungen findet sich unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Wertveränderung Vermögen). Insofern wird das Jahresergebnis hierdurch nicht belastet. Näheres kann den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen wird der Ansatz um 20,8 Mio. € unterschritten.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Transferaufwendungen	-416.785	-421.562	-400.773	20.790	-4,93%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	-60.572	-65.349	-57.357	7.992	-12,23%
Sozialtransferaufwendungen	-147.189	-147.189	-134.124	13.065	-8,88%
Allgemeine Umlagen	-209.025	-209.025	-209.026	-2	0,00%
Verlustübernahme bei Betrieben			-266	-266	-

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (15,9 Mio. €), die Umlage für das kommunale Rechenzentrum Niederrhein (9,2 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc.) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohnung, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen) geleistet. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke kam es zu einer Planunterschreitung i.H.v. rd. 8,0 Mio. €. Dies liegt v.a. an einer Aufwandsverschiebung im Bereich der Umlage Zweckverband VRR (5,5 Mio. €). Dieser Aufwand wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten den Verpflichtungsrückstellungen zugeführt. Weiterhin fallen die Zuwendungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche rd. 3,1 Mio. € niedriger aus. In der Hauptsache liegt dies an nicht verausgabten Mitteln für das Klimaschutzmanagement. Ferner ist in dem Ergebnis gemäß Beschluss des Kreistages vom 14.12.2023 der Zuschuss in Höhe von 2,0 Mio. € an die GFO für das Krankenhaus in Hilden enthalten.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 13,1 Mio. € und damit 8,88 % des Ansatzes. Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 050101 „Beratung und Leistung bei Behinderung“ Minderaufwendungen 7,2 Mio. €
- Produkt 050202 „Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.“ Minderaufwendungen 0,7 Mio. €
- Produkt 050205 „Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V“ Minderaufwendungen 3,4 Mio. €

- Produkt 050204 „Grundsicherung a.E.“ 3,2 Mio. €
- Produkt 050401 „Bildungs- und Teilhabepaket“ Minderaufwendungen 0,9 Mio. €

Mehraufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Produkten entstanden:

- Produkt 050201 „Heimleistungen“ 1,9 Mio. €
- Produkt 050301 Kommunale Leistungen SGB II Mehraufwendungen 0,6 Mio. €

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die Abweichung bei der Position Verlustübernahme bei Betrieben ist auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG) zurückzuführen. Aufgrund von Einschränkungen im Betriebsprogramm steht die RFG vor finanziellen Schwierigkeiten. Die Einschränkungen im Betriebsprogramm ergeben sich durch die mangelhafte Verfügbarkeit der für den Betrieb auf den beiden durch die RFG bedienten Strecken S28 und RE47 beschafften Fahrzeuge. Dies hat zu hohen Rückzahlungsverpflichtungen aus den Verkehrsverträgen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr geführt. Die Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen übersteigt die in der Wirtschaftsplanung getroffenen Annahmen und führt zu einer möglichen Überschuldung sowie zu Liquiditätsproblemen. Hinsichtlich der geplanten und beschlossenen Aufnahme des VRR in den Gesellschafterkreis der RFG hat der VRR es zur Beitrittsbedingung gemacht, dass die Bestandsgesellschafter den Jahresfehlbetrag 2024 ausgleichen und die Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten, um die Rückzahlungsverpflichtungen der Jahre 2023 und 2024 zu erfüllen. Die Bestandsgesellschafter und der VRR haben einer Zuführung zur Kapitalrücklage der RFG für 2024 abgestimmt. Um eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der RFG zu verhindern, stimmte der Kreistag am 19.12.2024 der Zahlung des Anteils des Kreises Mettmann in Höhe von 266.400 € in die Kapitalrücklage der RFG im Haushaltsjahr 2024 zu. Die Zuführung zur Kapitalrücklage der RFG deckt den Jahresfehlbetrag und sichert die Kapitalrücklage. Die Verlustabdeckung stellt somit keine investive Zahlung für den Kreis dar, sodass das Anlagevermögen des Kreises dadurch nicht verändert wird.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2024 mit 209,0 Mio. € einen Großteil des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht und auf dem geplanten Niveau liegt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Minderaufwendungen von rd. 1,6 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrie- ben T€		T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.847	-165.182	-163.602	1.580	-0,96%
Sonstige Personalaufwendungen	-2.881	-3.023	-2.644	379	-12,54%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	-10.029	-10.873	-9.121	1.752	-16,11%
Geschäftsaufwendungen	-12.234	-14.262	-10.639	3.623	-25,40%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.337	-1.337	-1.224	114	-8,49%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	-132.077	-132.077	-134.866	-2.789	2,11%
Wertveränderung Vermögen	-508	-508	11.111	11.619	-2286,59%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.781	-3.101	-16.220	-13.118	422,96%

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen:

Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 0,4 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich v.a. in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie besondere Aufwendungen für Beschäftigte ergeben.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 1,8 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Verschiebung von Arbeiten am Knotenpunktsystem des kreisweiten Radverkehrskonzepts und der Veloroute Wuppertal – KME – Düsseldorf. Hinzu kommen gesunkene Leasing-Aufwendungen.

Die Geschäftsaufwendungen fallen um rd. 3,6 Mio. € geringer aus. Dies liegt v.a. daran, dass der Ansatz des Sachkontos für Geschäftsaufwendungen um 1,2 Mio. € unterschritten wurde und deutlich weniger geringwertige Wirtschaftsgüter (-2,3 Mio. €) angeschafft wurden als geplant.

Für den Bereich Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind Minderaufwendungen (0,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 2,8 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Minderaufwendungen i.H.v. 11,6 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Verrechnung von Finanzanlagen mit der allg. Rücklage zurückzuführen ist. Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 13,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren v.a. aus den Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. Zuführung zu Verpflichtungsrückstellungen i.H.v. 11,6 Mio. €, Zuführung sonstige Rückstellungen i.H.v. 0,8 Mio. € und Zuführung Deponien und Altlasten i.H.v. 0,8 Mio. €).

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrieben T€	T€	T€	%
Zinserträge	400	400	2.238	1.838	459,40%
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	350	350	658	308	88,05%
Finanzerträge	750	750	2.896	2.146	286,21%
Sonstige Finanzaufwendungen			10	10	-
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen			10	10	-
Finanzergebnis	750	750	2.886	2.136	284,87%

Das Finanzergebnis ist um 2,9 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Es liegt somit deutlich über dem Planniveau. Dies liegt vor allem an dem Anstieg der Zinserträge von Kreditinstituten i.H.v. rd. 2,2 Mio. €. Hinzu kommen Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. rd. 0,7 Mio. €. Hier ist v.a. der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteil am Jahresüberschuss 2023 der Kreissparkasse Düsseldorf i. H. v. rd. 0,4 Mio. € ausschlaggebend. Die Gewinnausschüttung wurde nach § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW zur Erfüllung gemeinwohlorientierter Aufgaben im Bereich Soziales verwendet.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrieben T€	T€	T€	%
Ordentliches Ergebnis	-18.772	-29.393	-9.141	20.251	-68,90%
Finanzergebnis	750	750	2.886	2.136	284,87%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.022	-28.643	-6.255	22.388	-78,16%

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. -6,3 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 22,4 Mio. €. Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) hat das Land den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, nicht nur

die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss zu isolieren, sondern auch die durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Belastungen entsprechend zu berücksichtigen. Hierzu enthält dieses Gesetz Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der pandemie- und kriegsbedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Aufwendungen verursacht werden. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und wird im Rahmen einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe kann nach § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG beginnend ab dem Jahr 2026 über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder im Jahr 2026 gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden.

Im Vorjahr (2023) wurden 2,6 Mio. € als coronabedingter und 8,1 Mio. € als ukrainiebedingter Schaden ermittelt und isoliert. Das außerordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 54T € ergibt sich aus einer Korrekturbuchung in Bezug auf den Jahresabschluss 2023. Die Verbesserungen durch die Bilanzierungshilfe führen zwar zu einer Ergebnisverbesserung, hierbei handelt es sich jedoch um keine „echte Verbesserung“, da ab dem Jahr 2026 Abschreibungen auf die Bilanzierungshilfe vorzunehmen sind.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben		T€	T€
	T€	T€			
Außerordentliches Ergebnis			54	54	-

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 6,2 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2024 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 22,4 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 10,4 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 9,9 Mio. € niedrigeren ordentlichen Aufwendungen. Weiterhin lag das Finanzergebnis im Jahr 2024 ca. 2,1 Mio. € über dem Planansatz.

Anzumerken ist zudem, dass in Höhe von rd. 8,2 Mio. € Ermächtigungen von 2024 nach 2025 übertragen werden, die zwar in 2024 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2025 führen werden.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider. Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortgeschrie- ben T€	davon EÜ aus 2023	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.105		15.805	-300	-1,86%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489.432		491.354	1.921	0,39%
Sonstige Transfereinzahlungen	3.042		3.702	660	21,70%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.295		43.895	-400	-0,90%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.920		6.866	947	15,99%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	187.031		185.831	-1.200	-0,64%
Sonstige Einzahlungen	8.153		10.906	2.753	33,77%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	750		2.896	2.146	286,21%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.728		761.256	6.528	0,86%
Personalauszahlungen	-96.388	-55	-96.033	355	-0,37%
Versorgungsauszahlungen	-8.173		-12.094	-3.921	47,98%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.739	-4.693	-79.522	7.217	-8,32%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			257	257	-
Transferauszahlungen	-429.514	-12.729	-406.088	23.427	-5,45%
Sonstige Auszahlungen	-167.800	-6.725	-162.916	4.884	-2,91%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-788.614	-24.202	-756.396	32.218	-4,09%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.886	-24.202	4.860	38.746	-114,34%

Der positive Saldo von rd. 4,9 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 38,7 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 32,2 Mio. € und Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 6,5 Mio. €. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2024 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2024, sondern erst in 2025 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen i.H.v. rd. 28,7 Mio. € in das Jahr 2025.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von rd. 9,9 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2023		T€	%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.292		6.965	-327	-4,49%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1		47	46	9264,20%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.543		30.408	-135	-
Sonstige Investitionseinzahlungen	22		120	98	443,50%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.858		37.540	-318	-0,84%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.685	-6.635		7.685	-100,00%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.165	-7.580	-3.999	21.166	-84,11%
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.897	-2.639	-3.471	8.425	-70,82%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-315		-20.132	-19.817	6283,01%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.062	-16.854	-27.603	17.460	-38,75%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.205	-16.854	9.937	17.142	-237,93%

Die Veränderungen ergeben sich im Ein- und Auszahlungsbereich. Im Einzahlungsbereich bestehen v.a. Mindereinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. rd. 0,3 Mio. € sowie aus der Veräußerung von Finanzanlagen i.H.v. rd. 0,1 Mio. €. Im Auszahlungsbereich Geplante Baumaßnahmen von rd. 21,2 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lagen die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt rd. 16,1 Mio. € unter den Planwerten. Der Erwerb von Finanzanlagen liegt rd. 19,8 Mio. € über dem Planansatz. Diese Differenz resultiert aus dem Erwerb von Geldmarktpapieren von Kreditinstituten (Festgeld < 1 Jahr).

Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. rd. 28,7 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	fortgeschie- ben T€	davon EÜ aus 2023		T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.886	-24.202	4.860	38.746	-114,34%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.205	-16.854	9.937	17.142	-237,93%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.090	-41.056	14.797	55.888	-136,01%

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 14,8 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,9 Mio. € und aus dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 9,9 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 6T € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortgeschrie- ben T€	davon EÜ aus 2023	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	9.250		8.771	-479	-5,18%
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	-250		-8.777	-8.527	3410,83%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.000		-6	-9.006	0,00%

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität zusammen. Im Jahr 2024 sind insgesamt rd. 8,5 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Dies wurde aufgrund eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses und der Bindung übriger Gelder in Festgeldanlagen notwendig. Die übrigen 0,3 Mio. € setzen sich aus Rückflüssen von Darlehen und der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen zusammen. Die Summe der aufgenommenen Liquiditätskredite von Kreditinstituten liegt innerhalb des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrags i.H.v. 90 Mio. €. Zudem sind im Jahr 2024 insgesamt 8,5 Mio. € Liquiditätskredite getilgt und 0,3 Mio. € gewährt worden.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 19,0 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 17,1 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 14,8 Mio. €. Bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Erhöhung um rd. 2,3 Mio. €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf nunmehr rd. 36,1 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen (inklusive EÜ für Rückstellungen) von 2024 nach 2025 in Höhe von 41,7 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 2,6 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,5 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Der Kreis Mettmann weist in seiner Bilanz auf der Aktivseite liquide Mittel in Höhe von 36.115.577,66 € aus.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2024

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

O. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der gesonderte Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit enthält die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen. Die Bilanzierungshilfe stellt einen fiktiven Vermögenswert dar.

Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CUIG gebildet. Die ermittelten Schäden setzen sich folglich aus den buchhalterisch separat erfassten Sachverhalten sowie den nicht separat gebuchten, aber trotzdem genau ermittelten Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren und Mehraufwendungen für Personal zusammen. Für die durch den Ukrainekrieg bedingten Belastungen wurden, da wo es möglich und sinnvoll war, gesonderte Kontierungsobjekte in SAP eingerichtet, um die genauen Schäden ebenfalls separat ermitteln zu können. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sowie das eingesetzte Personal wurden gesondert ermittelt. In gleicher Höhe werden in der Ergebnisrechnung außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Die Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Auf Kreisebene ist hierbei jedoch zu beachten, dass auch die Leistungsfähigkeit der umlagezahlenden Kommunen zu berücksichtigen ist. Über den Umgang mit der Bilanzierungshilfe wird der Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Schäden aus der Covid-19-Pandemie in Höhe von 9.090.191,94 € isoliert. Für die Jahre 2021 und 2022 erhöhten sich die Corona-Schäden um 10.127.371,43 € und 502.934,80 €. In 2023 wurden 2.616.471,15 € berücksichtigt. In 2024 wurde durch eine Korrektur noch einmal eine Erhöhung um 53.800,16 € vorgenommen. Die Corona-Schäden belaufen sich damit insgesamt auf 22.390.769,48 €.

In 2022 wurde zudem erstmals von der Bilanzierungshilfe für Schäden im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine Gebrauch gemacht. Hierfür wurden in 2022 Schäden in Höhe von 2.356.575,20 € ermittelt und eingestellt. In 2023 wurden noch einmal 5.472.409,35 € berücksichtigt. Dieser Betrag wurde in 2024 korrigiert, da eine Korrektur in 2023 nicht mehr möglich war.

Zum 31.12.2024 enthält die Bilanz damit einen Gesamtbetrag in Höhe von 30.219.754,02 € (VJ 30.165.953,86 €).

1. ANLAGEVERMÖGEN

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

In 2024 wurden Softwareprodukte und Lizenzen mit einem Gesamtwert von 140.616,83 € beschafft und aktiviert. Gleichzeitig wurden Abgänge in Höhe von insgesamt 839.265,48 € verzeichnet.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände ist insgesamt rückläufig und beträgt unter Berücksichtigung der weiteren Buchungen (Abschreibungen etc.) zum Jahresende 2.007.380,35 € (VJ 2.511.119,36 €).

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden.

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung sind seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), außerplanmäßige Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung vorzunehmen. In 2024 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 83.456,80 € für verspätete Aktivierungen erfolgt.

Im neuen Finanzverfahren SAP werden die Anlagen nicht mehr mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 € geführt, sondern vollständig abgeschrieben.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 284.672.039,24 € (VJ 286.499.149,45 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzwert beträgt insgesamt 3.341.764,12 € (VJ 3.324.069,79 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen. Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. In 2024 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Ein Abgang und Abschreibungen der Aufbauten führen damit zu einem rückläufigen Bilanzwert der Grünflächen von insgesamt 1.745.859,50 € (VJ 1.831.142,41 €).

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt unverändert bei 167.771,16 € (VJ 167.771,16 €).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 378.034,46 € (VJ 275.057,22 €).

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewerteten Grundstücke.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes ist begründet mit der erstmaligen Bilanzierung von Flurstücken als Ergebnis einer Grundstücksinventur.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden drei Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.050.099,00 € (VJ 1.050.099,00 €) ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.560
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.239
Summe		9.463 qm	1.050.099

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-) Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 56 KomHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt. Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 56 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 170.107.398,34 € (VJ 171.870.591,96 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1.2.2.1 Kinder-/Jugendeinrichtungen	3.995.269,10	542.130,11	4.537.399,21	4.611.163,20
1.2.2.2 Schulen	63.690.037,29	13.062.092,39	76.752.129,68	77.106.416,48
1.2.2.3 Wohnbauten ¹	8.839.605,53	21.562.187,12	30.401.792,65	30.913.815,54
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.175.316,52	12.240.760,28	58.416.076,80	59.239.196,74
Summe	122.700.228,44	47.407.169,90	170.107.398,34	171.870.591,96

An der Helen-Keller-Schule in Ratingen wurde ein Erweiterungsbau auf dem Dach des bestehenden Gebäudes mit 1.272.477,61 € aktiviert. Kleinere Aktivierungen erfolgten außerdem am Berufskolleg Hilden (rd. 100.000 €), einem Hausmeisterhaus (rd. 4.192 €), dem Gefahrenabwehrzentrum (rd. 12.912 €) sowie am Verwaltungsgebäude 2 (rd. 44.361 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 76.711.572,68 € (VJ 76.849.755,60 €).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land² und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

¹ In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

² für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

In 2024 wurden kleinere Teilflächen veräußert wie auch neu erworben. Durch Grundstücksfortschreibungen und im Rahmen einer Grundstücksinventur wurden zudem kleinere Korrekturen im Bestand vorgenommen. Der Wert des Grund- und Bodens steigt im Ergebnis an auf 14.313.105,42 € (VJ 14.311.479,92 €).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Für die in 2023 aktivierte Fußgängerbrücke an der K16 sowie die beiden neuen Brücken am Steinzeitspielplatz im Neandertal wurden in 2024 weitere Anschaffungskosten mit insgesamt 106.126,29 € aktiviert. Der Wert dieser Bilanzposition sinkt nach Abschreibungen auf 14.062.709,80 € (VJ 14.251.041,05 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt. Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mitberücksichtigt.

An der K25 wurden für drei Kanäle weitere Anschaffungskosten mit insgesamt 304.594,33 € aktiviert. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen steigt der Bilanzansatz mit 4.957.870,20 € im Vergleich zum Vorjahr damit an (VJ 4.768.165,27 €).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 35 Abs. 2 KomHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der

Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Die Zustandsklassen wurden gemäß der vom Kreis seit 2013 geänderten Gesamtnutzungsdauer für Straßen von maximal 50 Jahren angepasst:

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	50
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	40
3	viele punktuelle Schäden	0,6	30
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	20
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	10
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-9

In 2024 waren einige Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

- Es wurden drei Lichtsignalanlagen an der K07 im Wert von 624.362,40 € vollständig erneuert.
- Eine Lichtsignalanlage für Fußgänger an der K16 wurde umfassend ertüchtigt und für weitere Jahre nutzbar gemacht. Die hierfür aktivierten Kosten betragen 22.180,93 €.
- Der Knotenpunkt Flurstraße / Beethovenstraße wurde aktiviert. Hier ist ein Kreisverkehr inklusive Beleuchtung mit einem Gesamtwert von 912.106,43 € entstanden. Den bereits im Vorfeld aktivierten drei Lichtsignalanlagen wurden weitere Kosten in Höhe von 24.654,33 € zugewiesen.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen und der Abschreibungen beträgt diese Bilanzposition 39.652.729,04 € (VJ 39.703.874,55 €).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

In 2024 hat es keine Bestandsveränderungen gegeben. Der Bilanzansatz ist unter Berücksichtigung von Abschreibungen rückläufig und liegt bei 3.725.158,22 € (VJ 3.815.194,81 €).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung. Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet.

In 2021 wurde auf dem Parkplatz des Neandertal Museums ein WC-Häuschen errichtet. Im Eisezeitlichen Wildgehege wurde auf einem von der Stadt Erkrath gepachteten Grundstück im ersten Bauabschnitt ebenfalls in 2021 der Neandertalhof in Betrieb genommen.

In 2024 sind keine bestandsmäßigen Veränderungen erfolgt. Der Ansatz sinkt unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 1.672.414,66 € (VJ 1.708.974,42 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bleibt in 2024 unverändert und beträgt 164.268,84 € (VJ 164.268,84 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Es wurden diverse Fahrzeuge im Gesamtwert von 1.212.999,78 € angeschafft. Darin enthalten sind unter anderem 531.804,95 € für Fahrzeuge der Bereiche Kreisbauhof und Naherholung, 352.489 € für Fahrzeuge der Kreisfeuerweherschule sowie 270.000 € für einen Gerätewagen Information und Kommunikation der Kreisleitstelle.

Des Weiteren wurden drei Photovoltaikanlagen insgesamt 324.934,88 € ein Blockheizkraftwerk mit 125.290,23 € und eine raumlufttechnische Anlage mit 339.014,57 € an verschiedenen Standorten bilanziert.

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge steigt unter Berücksichtigung sämtlicher Bestandsveränderungen und Abschreibungen an auf 10.864.941,48 € (VJ 9.875.368,33 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (damalige Anschaffungswerte unter 410 € netto) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind diverse Aktivierungen in Höhe von insgesamt 1.468.924,25 € erfolgt. Hierzu zählen unter anderem:

- Die Informationstechnik mit 369.011,33 € für diverse IT-Ausstattung, wie beispielsweise Interaktive Displays (rd. 144.314 €) und Aktive Netzwerkkomponenten (rd. 71.782 €).
- Die technische Ausstattung der Kreisleitstelle mit 119.287,03 € unter anderem mit vier Servern (60.690,00 €) und 14 Laptops (15.778,62 €),
- sowie Ausstattung der Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren durch das Amt für Schule und Bildung mit 357.106,94 € wie bspw. diverses Mobiliar (133.051,83 €), ein Schulungsfahrzeug FS30 e-up (71.687,15 €), ein Klimaschrank (19.087,60 €), zwei Co2 Inkubatoren (22.959,15 €) und eine Haubenspülmaschine (11.220,51 €).

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung vermindert sich auf 13.958.331,59 € (VJ 15.215.149,46€).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Einführung der Finanzsoftware SAP wurde die sog. Indirekte Aktivierung eingeführt. Mit dieser Buchungsvariante werden zunächst alle investiven Buchungen im Zuge der Aktivierung in einem ersten Schritt auf Anlagen im Bau gebucht. Im zweiten Schritt erfolgt für die unterjährig abgeschlossenen Anschaffungen die Aktivierung durch Umbuchung in die jeweiligen Bilanzpositionen. Der Bilanzwert beträgt 7.851.347,53 € (VJ 7.490.971,05 €).

Es wurden folgende größere Maßnahmen aus den Anlagen im Bau aktiviert:

- | | |
|---|----------------|
| • Erweiterungsbau Dach Helen-Keller-Schule | 1.272.477,61 € |
| • Knotenpunkt Flurstr. / Beethovenstr. (Kreisverkehr) | 937.007,68 € |
| darüber hinaus nicht aktivierungsfähige Kosten | 6.159,02 € |

Aus den laufenden Maßnahmen ist als wesentliches Projekt mit dem sog. Campus Sandheide der Neubau eines Förderzentrums in Erkrath zu nennen mit 5.468.599,30 €.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Der Kreis Mettmann überprüft im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses gem. § 33 KomHVO NRW die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung). Die Wertzuschreibung kann anteilig oder vollständig, gemessen am Umfang der früheren Abschreibung, vorgenommen werden. Als Obergrenze gelten die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Mit einer Wertzuschreibung wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage des Kreises zum Abschlussstichtag wiederhergestellt.

Alle Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 89.745.903,09 € (VJ 104.098.068,43 €).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafürsprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	34.791.126,45	48.666.571,83
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH	100	27.954,31	27.954,31
Summe		48.080.354,52	61.955.799,90

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	34.791.126,45 €
Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	47.103.657,18 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	5.817.891,73 €

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2024 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2023 von rd. 49,06 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 43,8 Mio. € rund 89,3 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2024 schwankte der Kurs zwischen 28,29 € und 41,10 €. Zum 31.12.2024 meldete die Kreissparkasse Düsseldorf mit Depotauszug zum 31.12.2024 einen RWE-Aktienkurswert von 28,37€ (VJ 40,94 €). Die Aktien sind folglich in ihrem Wert gesunken.

Übersicht über die Dividendenzahlungen der vergangenen Jahre:

Jahr	Dividende	Jahr	Dividende
2012 / 2013	2,00 €	2020	0,80 €
2014 / 2015	1,00 €	2021	0,85 €
2016 / 2017	-	2022	0,90 €
2018	0,50 € (+ 1,00 €)	2023	0,90 €
2019	0,70 €	2024	1,00 €

Durch die negative Kursentwicklung der RWE-Aktie, die im Abschluss 2024 der KVGM eine Wertminderung der Finanzanlagen mit sich bringen wird, wird auch eine Senkung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund hierfür ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat somit ergeben, dass der im Jahresabschluss 2023 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 48.666.571,83 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2024 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 28,37 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2024) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 34.791.126,45 €.

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2024 eine Wertabschreibung i. H. v. 13.875.445,38 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß

§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGGM wird im Jahresabschluss 2024 mit einem Wertansatz in Höhe von 34.791.126,45 € (VJ 48.666.571,83 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	Kronprinzstraße 39 40764 Langenfeld
Bilanzierter Wert	13.261.273,76 €
Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	23.323.683,99 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	23.480,76 €

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2023 einen Jahresüberschuss i.H.v. 23 T€ (VJ 1.137 T€).

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die WFB mit einem negativen Ergebnis, da weitreichende Instandhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden vorgenommen werden mussten. Langfristig geht die Geschäftsführung davon aus, dass durch entsprechende Maßnahmen und das breit aufgestellte Fertigungsportfolio auch in Zukunft die WFB mit ihren angebotenen Dienstleistungen und Produkten am Markt bestehen können, ohne dabei die zentrale Aufgabe aus den Augen zu verlieren, die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben und individuelle Rehabilitation zu ermöglichen.

Für den Jahresabschluss 2024 des Kreises ist die Werthaltigkeit weitergegeben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH	Jubiläumsplatz 19 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	27.954,31 €
Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	5.757.855,58 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	1.144.558,25 €

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2024 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.145 T€ (VJ 1.640 T€). Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur der Finanzanlage liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	20,00	292.079,59	555.625,83
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	22,20	457.673,03	457.673,03
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Summe		4.739.931,99	5.003.478,23

Stiftung Neanderthal Museum

Stiftung Neanderthal Museum	Talstraße 300 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	3.260.747,88 €
Anteil am Eigenkapital	- %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	10.012.653,26 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	246.657,77 €

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 32,00 % (31.12.2023) gesunken. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2024 weiterhin gegeben. Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)

Regiobahn GmbH	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	555.625,83 €
Anteil am Eigenkapital	20,00 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	1.460.397,93 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	-307.402,35 €

Die REG ist in der Kreisbilanz mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die REG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -307 T€ (VJ -1.102 T€).

Das Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag auf 1.460 T€ gesunken. Mittlerweile rechnet die REG mit einem negativen Jahresergebnis von -730 T€ für das Geschäftsjahr 2024.

Im Jahresabschluss 2024 ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen worden, da von einer dauernden Wertminderung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO ausgegangen wird. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 31.12.2023 mittels der Eigenkapitalspiegelmethode (Anteil x Eigenkapital = zu bilanzierender Wert).

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2024 eine Wertabschreibung i. H. v. 263.546,24 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der REG wird im Jahresabschluss 2024 mit einem Wertansatz in Höhe von 292.079,59 € (VJ 555.625,83 €) ausgewiesen.

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	457.673,03 €
Anteil am Eigenkapital	22,20 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	194.173,20€
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	157.335,41€

Der Bilanzansatz der RFG bleibt mit 457.673,03 € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Unternehmenswert der Fahrbetriebsgesellschaft spiegelt sich derzeit vor allem in dem für die Gesellschaft äußerst umfangreichen und komplexen Unternehmens- und Aufgabenausbau wider. Die defizitäre Eigenkapitalentwicklung ist daher bei der Bewertung der Werthaltigkeit der Finanzanlage sekundär zu betrachten. Der Bilanzansatz von rd. 458 T€ entspricht dem Unternehmenswert und führt nicht zu einer

verfälschten Darstellung der Vermögenslage des Kreises. Die Entwicklung der Fahrbetriebsgesellschaft wird kontinuierlich beobachtet und seitens der Gesellschaftervertreter mitgesteuert.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 wurde durch die Gesellschafter eine Kapitalzuführung beschlossen, diese ist jedoch nicht investiver Natur und wird daher in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung aufgegriffen.

Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM)

<u>Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM)</u>	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Bilanzierter Wert	464.519,87 €
Anteil am Eigenkapital	33,00 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	2.368.624,75 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	378.509,03 €

Die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH verzeichnet eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. In 2024 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 125 T€ (brutto). Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)

<u>Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)</u>	Erkrather Landstraße 81 40629 Düsseldorf
Bilanzierter Wert	264.911,62 €
Anteil am Eigenkapital	25,10 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	2.763.546,32 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	389.821,34 €

Auch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnet eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft wurden seit 2016 wieder Teil-Ausschüttungen vorgenommen. In 2024 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 98 T€ (brutto).

Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse und den Beteiligungsbericht verwiesen

1.3.3 Sondervermögen

Seit der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 3.074.511,84 € (VJ 4.727.344,77 €).

Die Differenz ist überwiegend auf eine Wertkorrektur der RWE-Aktien in Höhe von 1,3 Mio. € und eine ausgelaufene Festgeldanlage in Höhe von 0,4 Mio. € zurückzuführen.

Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 237.511,84 € (VJ 233.344,77 €) sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb.

Kinder) verwendet werden. In 2024 wurden Zinsen in Höhe von 8.167,07 € werterhöhend berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgte ein Abruf in Höhe von 4.000,00 €, welcher zweckentsprechend eingesetzt wurde.

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2023 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 40,94 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2024 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 28,37€ aus. Gemäß den Vorgaben in § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wurde im Jahresabschluss 2024 eine ergebnisneutrale Abschreibung in Höhe von 1.257 T€ vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2024 mit einem Wert von 2.837.000,00 € bilanziert (VJ 4.094.000,00 €).

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 33.851.104,74 € (VJ 32.411.445,53 €).

Zum 31.12.2024 bestehen nur sonstige Ausleihungen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
Zeittunnel Wülfrath e.G. (4 Anteile, Quote: 16,00 %)	1.000,00 €	1.000,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30 %)	420.361,13 €	420.361,13 €
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 19,9 %)	100.883,04 €	26.250,12 €
CVUA-RRW (Anteil: 3,85 %)	15.000,00 €	15.000,00 €
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00 €	16.200,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06 %)	1.360,57 €	1.352,10 €
d-NRW AöR (Anteil 0,08%)	1.000,00 €	1.000,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,25 %)	2.500,00 €	2.500,00 €
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	30.383,00 €	16.753,00 €
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	0,00 €	379,71 €
Pensionsfond	33.262.417,00 €	31.910.649,47 €
Summe	33.851.104,74 €	32.411.445,53 €

Zeittunnel Wülfrath e.G.

Der Kreis Mettmann ist am 20. August 2020 der „Zeittunnel Wülfrath e.G.“ mit dem Mindestanteil im Gesamtwert von 1.000,00 € (250,00 € pro Anteil) beigetreten. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Zeittunnel e.G. einen Jahresüberschuss von 14 T€ (VJ 9 T€). erwirtschaftet Eine Wertkorrektur ist nicht erforderlich.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Zweckverband VRR einen Jahresüberschuss in Höhe von 38 T€ (VJ 137 T€). Aufgrund der stabilen Eigenkapitalstruktur und der positiven Ergebnisentwicklung sind keine Gründe für eine Wertberichtigung ersichtlich. Hinzu kommt, dass der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des VRR keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung bergen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage Zweckverband VRR ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 84 T€ (VJ -149 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Durch das positive Jahresergebnis ergibt sich im Jahresabschluss 2024 eine Erhöhung des Beteiligungsansatzes um rd. 5 T€.

Da an den Kreis Mettmann von mehreren Städten der Wunsch zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG herangetragen wurde, beschloss am 19.06.2023 der Kreistag des Kreises Mettmann vorbehaltlich der entsprechenden Ratsbeschlüsse der Städte die erforderlichen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile abzuschließen. Übernommen wurden die Anteile der Stadt Ratingen, Stadt Velbert, Stadt Hilden, Stadt Langenfeld, Stadt Heiligenhaus und Stadt Wülfrath.

Dadurch erhöht sich der Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital mit 103.480 € auf 19,9 %.

Gesellschafter	% Anteile	Anteil Stammkapital €
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	75,00%	390.000 €
Kreis Mettmann	19,90 %	103.480 €
Stadt Erkrath	1,90 %	9.880 €
Stadt Mettmann	1,50 %	7.800 €
Stadt Monheim	1,70 %	8.840 €
Gesamt	100,00 %	520.000 €

Für den Jahresabschluss 2024 des Kreises Mettmann ändert sich der Bilanzwert der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG) durch die erworbenen Anteile sowie die Wertberichtigung auf Grundlage des Jahresüberschusses wie folgt:

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Anlagebezeichnung	Stand: 01.01.2024	Übernahme Anteile	Wertberichtigung	Stand: 31.12.2024
	Kommanditkapital	32.240,00 €	71.240,00 €	0,00 €	103.480,00 €
Gesellschaftsdarlehen	45.880,00 €	101.380,00 €	0,00 €	147.260,00 €	
Verlustkonto	-51.869,88 €	-103.169,31 €	5.182,23 €	-149.856,96 €	
Summe	26.250,12 €	69.450,69 €	5.182,23 €	100.883,04 €	

Der bilanzierte Wert der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 100.883,04 € (VJ 26.250,12 €).

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

Der Kreis Mettmann ist der CVUA-RRW zum 01.01.2020 beigetreten. Die Finanzanlage wird mit dem eingezahlten Stammkapital von 15.000 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der CVUA-RRW einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.883 T€ (VJ 1.176 T€). Gründe für eine Wertminderung der Finanzanlage sind im Jahresabschluss 2024 nicht ersichtlich.

Mettmanner Bauverein eG

Der Kreis Mettmann hält 27 Genossenschaftsanteile der Mettmanner Bauverein eG. Das Geschäftsguthaben zu je 600,00 € pro Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einem Gesamtwert von 16.200 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2023 bekam der Kreis im Haushaltsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 648,00 € ausgezahlt.

Der Wert der Geschäftsguthaben ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Eine Wertminderung der Geschäftsguthaben liegt nicht vor. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2024 des Kreises mit dem bisherigen Bilanzansatz weiterhin gegeben.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde die Beteiligung an der VkA GmbH mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegelbildmethode) in Höhe von 12.826,85 € angesetzt. Der Kreis Mettmann hält 1,06 % der Anteile an der VkA.

Vor dem Hintergrund der fortlaufend negativen Jahresergebnisse des VkA erfolgten überwiegend außerplanmäßige Abschreibungen. Im Jahr 2021 sind die zu diesem Zeitpunkt vom VkA selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von € 38.981,03 an Gesellschafter des VkA Westfalen verkauft

worden und die beiden Gesellschaften haben sich zusammengeschlossen. Hierdurch konnte das Eigenkapital gesteigert werden, sowie Synergien genutzt werden.
Das Eigenkapital ist im Jahresabschluss 2024 des Vka auf 128.355,85 € (VJ 127.556,45 €). Damit liegt der beizulegende Wert des anteiligen Eigenkapitals des Vka bei 1.360,57 €. (1.352,10 €). Daher wurde im Jahresabschluss 2024 eine Zuschreibung i.H.v. 8,47 € vorgenommen.

d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsortie der Public Konsortium d-NRW GbR.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen Public Private Partnership d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR“) vorsah.

Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet. Im Zuge der Umstrukturierung trat der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR aus und zum 01.01.2017 der d-NRW AöR als Gründungsmitglied bei.

Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wurde in der Kreisbilanz in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € bilanziert.

Die d-NRW AöR erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 wie gesetzlich vorgesehen ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2024 nicht ersichtlich

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit dem Erwerb von 25 (verbilligten) Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 100,00 € ist der Kreis Mettmann Ende 2017 Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) geworden. Grundlage war ein Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage 20/012/2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Geschäftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechten der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Gründe für eine Wertkorrektur der Finanzanlage sind im Jahresabschluss 2024 des Kreises nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage PD GmbH ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 2.500,00 € weiterhin gegeben.

Gehalts- und PKW-Vorschüsse

Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die Neuzugänge eingerechnet, ergibt sich insgesamt ein Jahresendbestand bei den Gehaltsvorschüssen von 29.615,00 € durch die unterjährig geleisteten Tilgungen. Mit den 2 laufenden PKW-Vorschüssen von 768,00 € betragen die Gehalts- und PKW-Vorschüsse zum 31.12.2024 insgesamt 30.383,00 €.

Pensionsfonds bei der RVK

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 belief sich auf 31.910.649,47 €.

Der Zuwachs in 2024 beträgt insgesamt 1.351.767,53 € und ist auf die durch Personalwechsel bedingten Abfindungs-/Erstattungszahlungen anderer Dienstherrn (Pensionslastenteilung) zurückzuführen.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2024 beträgt 33.262.417,00 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtenVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand beträgt zum Stichtag 70,5 Mio. € und ist damit ggü. dem Vorjahr (67,5 Mio. €) nahezu unverändert. Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen geprägt. Diese machen rd. 92,98 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 3,42 %, sonstige Vermögensgegenstände 3,60 %).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2024 um 0,8 Mio. € auf 65,5 Mio. € (VJ 67,6 Mio. €) gestiegen.

2.2.1.1 Gebühren

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 9,1 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € auf rd. 10,6 Mio. € gestiegen. Die offenen Forderungen kommen zum größten Teil aus dem Bereich der Notarztgebühren, die mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden (9,1 Mio. €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Die Gesamtsumme der Forderungen aus Transferleistungen ist von rd. 18,7 Mio. € um rd. 1,6 Mio. € auf rd. 17,1 Mio. € gesunken.

Zum Stichtag 31.12.2023 bestanden offene Forderungen ggü. den kreisangehörigen Städten (u.a. für die Berufskollegs- und Förderschulumlage, Sozialhilfeerträge IV. Quartal 2024) in Höhe von 2,1 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €).

Die gegenläufigen Verbindlichkeiten sind unter PASSIVA, Punkt. 4.6, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge aus den Teilkreisumlageabrechnungen erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2024 im Jahr 2026 berücksichtigt werden. Die in 2026 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Die Forderungen im Bereich des Sozialamtes, also z.B. für Darlehensrückzahlungen aus Sozialhilfen, betragen zum 31.12.2024 insgesamt rd. 1 Mio. € (VJ rd. 0,9 Mio. €), so dass in diesem Bereich ein Anstieg um 0,1 Mio. € zu verzeichnen ist.

Die offenen Forderungen aus Landeszuwendungen betragen rd. 0,8 Mio. € (VJ rd. 1,2 Mio. €).

Hinzu kommen Forderungen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 2,9 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €).

Die ebenfalls unter den Transferleistungen auszuweisenden Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) betragen 21,5 Mio. € (VJ 19,1 Mio. €), diese Forderungen sind allerdings immer im Kontext von Wertberichtigungen und gegenläufigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund zu sehen. Nach Abzug dieser Effekte beträgt die „Netto-Forderung“ rd. 4 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €). Die Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seitdem hat der Kreis Mettmann die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Forderungsdetails transparent darzulegen. In langwierigen Verhandlungen der Kommunen (unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände) mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wurden adäquate Übersichten zum Forderungsbestand eingefordert. Dies führte im Jahr 2019 zu einer Umstellung der Auswertungsmöglichkeiten des Jobcenters und wurde damit zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht. Es ist nunmehr möglich, das Alter, die Herkunft der Forderung und die Inkasso-Historie nachzuvollziehen. Dies sind wichtige Erkenntnisse, welche genutzt werden können, um eine differenzierte Wertberichtigung vorzunehmen. Die in den Vorjahren vorgenommene pauschale Festsetzung der Werthaltigkeit auf 35 % konnte damit aufgelöst werden und durch eine altersgestufte Wertberichtigung ersetzt werden. Im Jahresabschluss 2020 ist erstmalig ein Zeitreihenvergleich möglich gewesen, wodurch sich weitere Anhaltspunkte zur Werthaltigkeit ergeben können. Seither erfolgt eine jährliche Beobachtungsfortschreibung, um die getroffenen Annahmen zu überprüfen.

Die Forderungen unterliegen einer z.T. erheblichen pauschalierten Einzelwertberichtigung. Je älter eine Forderung ist, desto weniger werthaltig ist sie. Für sehr alte Forderungen wird eine sehr geringe Werthaltigkeit angenommen. Forderungen des Jahres 2011 sind beispielhaft auf 5% des Ursprungswertes berichtet worden. Gleichzeitig sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Da vorliegend aber Forderung und Verbindlichkeit im Sachzusammenhang stehen, wurde die Verbindlichkeit zwar grundsätzlich mit dem Bundesbeteiligungssatz von 62,8 % berechnet, jedoch in den Jahren, in denen der so ermittelte Betrag der Verbindlichkeit größer als die wertberichtete Forderung ist, wurde der wertberichtete Forderungsbetrag als Verbindlichkeit ausgewiesen. Damit ist der kaufmännischen Vorsicht hinreichend Rechnung getragen.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 21,5 Mio. € (VJ 19,1 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 6,4 Mio. € (VJ 5,8 Mio. €), die als Verbindlichkeit aus Transferleistungen ausgewiesen wird, eine Nettoforderung von 4 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €). Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung der Jobcenterforderung 11,1 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €). Die gegenläufigen Verbindlichkeiten sind unter PASSIVA, Punkt. 4.6, dargestellt.

2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 36,8 Mio. € um 1,0 Mio. € auf rd. 37,8 Mio. € erhöht.

Innerhalb dieser Gesamtposition ist u.a. die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII mit 16,9 Mio. € (VJ 14,4 Mio. €) enthalten. Eine weitere Forderung aus dem Sozialetat besteht für die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II für den Monat Dezember 2024, sie beträgt ca. 0,8 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €). Ob diese Forderung zum Bilanzstichtag zu bilanzieren ist, hängt vom Zahlungszeitpunkt der Erstattung ab, im Berichtsjahr ist die Zahlung bereits vor dem 31.12. geleistet worden.

Weitere Forderungen in Höhe von 1,1 Mio. € ergeben sich aus der Abrechnung der Kooperation mit den Städten Ratingen und Velbert im Bereich des Ausländerwesens. 0,4 Mio. € Forderung bestehen im Gebührenhaushalt Abfall gegenüber den Entsorgungsfirmen und den ka. Städten. Weitere 2,2 Mio. € sind Bußgeldforderungen aus dem Bereich Bußgeldstelle und Mahn- und Säumniszuschläge. Darüber hinaus sind in dieser Position die Forderungen aus der Abwicklung von Dienstherrnwechseln i.H.v. rd. 12,6 Mio. € (VJ rd. 13,5 Mio.€) abgebildet.

Diese Forderungen setzen sich aus vier Sachverhalten zusammen:

1. Forderungen aus § 107 b BeamtVG i.H.v. rd. 2,7 Mio. €
2. Forderung für die Pensionslasten der vom Land übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung i.H.v. rd. 8,3 Mio. €
3. Forderungen ggü. anderen Dienstherren (Abfindungsleistungen) rd. 0,4 Mio. €
4. Sonderfall: Ein Beamter wurde an den VRR abgegeben; der VRR übernimmt die Pensionslasten (rd. 1,2 Mio. €).

Zu 1.

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen. Die daraus resultierenden Forderungen betragen derzeit rd. 2,7 Mio. €

Zu 2.

Die Forderung unter Ziff. 2 setzt sich aus dem Belastungsausgleich Umweltbeamte und dem Belastungsausgleich Versorgungsamt zusammen.

Zu 3.

Bereits seit dem 1. Juli 2016 ist die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrenwechseln nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz neu geregelt. Die Regelungen befinden sich im elften Abschnitt des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW). Die Versorgungslastenteilung erfolgt seit dem 1. Juli 2016 durch die Zahlung einer Abfindung. Der Kreis Mettmann ist Mitglied bei der Rheinischen Versorgungskasse, welche die vollständige Abwicklung für den Kreis Mettmann vornimmt.

Die Abwicklung von Abfindungsfällen innerhalb der Versorgungsgemeinschaft ist in der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) geregelt. Durch die Mitgliedschaft wird der Versorgungsgemeinschaft die Forderung ggü. den abgebenden Dienstherren prozentanteilig im Umfang von 30% übertragen.

Im Gegenzug übernimmt die Versorgungsgemeinschaft die vollständige Abfindungszahlung in den Fällen, in denen der Kreis Mettmann abgebender Dienstherr ist. Der verbleibende Anteil i.H.v. 70% wird beim Kreis Mettmann als Forderung bilanziert. Sobald die Abfindungszahlung über den KVR-Fonds realisiert ist, wird die Forderung im Rahmen eines Aktivtauschs realisiert.

Zu 4. In einem besonderen Fall hat der Kreis Mettmann einen Beamten an den VRR abgegeben, die korrespondierenden Personalaufwendungen, welche in Form von Rückstellungen passiviert wurden, werden vom VRR getragen.

Weitere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen summieren sich auf 3,8 Mio. €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 0,1 Mio. € von 2,5 Mio. € auf 2,4 Mio. € gesunken. Sämtliche privatrechtlichen Forderungen bestehen ggü. dem privaten Bereich.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtsumme der sonstigen Vermögensgegenstände ist um 2,1 Mio. € auf 2,5 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ist einerseits auf die Veränderung bei den Vorschüssen für die Krankenhilfe (0,8 Mio. €) zurückzuführen. Andererseits ist in diesem Jahr eine Veränderung sowie eine Korrektur der Forderungen aus der Abrechnung der Krankenhilfekosten für Asylbewerber erfolgt (1,3 Mio. €).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 19,8 Mio. € (VJ 29,8 Mio. €) aus. Hierbei handelt es sich um Termin- und Festgeldanlagen.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 36.115.576,66 € (VJ 19.048.736,22 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto zum 31.12.2024. Der Kontostand auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse beträgt 641.876,74 € (VJ 493.537,03 €). Da der Kreis wieder positive Zinsen für seine Geldanlagen erhält, wurden 34.500.000 € auf einem Tagesgeldkonto angelegt und weitere 19.762.488,16 € wurden in einer Festgeldanlage für 1 Jahr angelegt.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 in Höhe von rd. 41,7 Mio. € für konsumtive und investive Maßnahmen sowie Rückstellungssachverhalte, die voraussichtlich in 2025 zahlungswirksam werden aber auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Wie lange die Schuldenfreiheit des Kreises im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020“) noch erhalten bleiben kann ist fraglich. Aufgrund von anstehenden kostenintensiven Baumaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen und Gebäude, Straßen etc. wird die Liquidität in den kommenden Jahren planerisch abgebaut werden. Für die durch die Folgen der Corona- und Ukraine Krise entstandenen Schäden hat der Kreis insgesamt in den Jahren 2020 bis 2023 rd. 30,2 Mio. € seiner Liquidität eingesetzt, für die er bislang keine Erstattungen erhalten hat. Nur über langjährige Abschreibungen kann diese Liquidität indirekt über die Kreisumlage ab dem Jahr 2026 wieder zurückgeholt werden. Über den genauen Abschreibungszeitraum wird im Jahr 2025 der Kreistag eine Entscheidung treffen.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden vor dem 31.12.2024 geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 22.895.880,73 € (VJ 22.112.270,63 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2025 mit rd. 20 Mio. € (VJ 19,2 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die

Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €).
Die übrigen Rechnungsabgrenzungssachverhalte machen 1,2 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) aus.
Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten unterliegt einer Erheblichkeitsgrenze.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2023 wurde zum Stichtag ein Eigenkapital von 182,2 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2024 verringert sich das Eigenkapital auf 163,4 Mio. €. Die Erläuterungen für die Minderung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 131,6 Mio. € nach 144,3 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 15,6 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie Korrekturen bei den Forderungen aus der Abrechnung der Krankenhilfekosten für Asylbewerber (3,0 Mio. €) und den aus dem Altsystem migrierten Forderungen gegenüber fremden Mandanten in Höhe von rd. 0,03 Mio. € zurückzuführen.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertberichtigung KVGM	-13.875 T€
• Wertberichtigung REG	-264 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	5 T€
• Wertberichtigung Vka	0,008 T€
• Abschreibung RWE-Aktien	-1.257 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	-242 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	45 T€
• Korrekturbuchungen Krankenhilfe für Asylbewerber	2.951 T€
• Korrekturbuchungen Fremde Mandanten	-31 T€

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 54 KomHVO NRW ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748,00 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO NRW).

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in der zehnjährigen Rückschau und mit dem planerischen Ausblick auf das Jahr 2024 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Bemerkung	Bestand	Veränderung
31.12.2014	Bestand	12.209.510,66	
	Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2014		-10.993.793,07
31.12.2015	Bestand	1.215.717,59	
	Entnahme zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2015 (Rest aus allg. Rücklage gedeckt)		-1.215.717,59
31.12.2016	Bestand	0,00	
	Zuführung eines Anteils des Jahresüberschusses 2016		9.816.927,32
31.12.2017	Bestand	9.816.927,32	
	Zuführung des Jahresüberschusses 2017		19.348.912,68
31.12.2018	Bestand	29.165.840,00	
	Zuführung des Jahresüberschusses 2018		8.440.744,11
31.12.2019	Bestand	37.606.584,11	
	Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2019		-21.931.609,51
31.12.2020	Bestand	15.674.974,60	
	Zuführung des Jahresüberschusses 2020		17.474.270,62
31.12.2021	Bestand	33.149.245,22	
	Zuführung des Jahresüberschusses 2021		1.537.196,17
31.12.2022	Bestand	34.686.441,39	
	Zuführung des Jahresüberschusses 2022		966.020,68
31.12.2023	Bestand	35.652.462,07	
	Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2023		-948.959,41
31.12.2024	Bestand	34.703.502,66	
	Jahresergebnis 2024 (vorbehaltlich des Ergebnisverwendungsbeschlusses)		-6.201.249,77
31.12.2025	Voraussichtlicher Bestand	28.502.252,89	

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.201.249,77 € (VJ Jahresfehlbetrag i.H.v. 948.959,41 €).

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

2. SONDERPOSTEN

Insgesamt weist die Bilanzposition für Sonderposten einen Ansatz von 67.895.497,64 € (VJ 72.493.033,66 €) aus.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 55.913.110,27 € (VJ 57.473.196,15 €).

2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

2.3 Sonderposten aus Gebührenhaushalten

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums auszugleichen. Dem Kalkulationszeitraum selbst dürfen höchstens 3 Jahre zugrunde gelegt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Abfallentsorgung	2.186	4.642
Notarztsystem	386	387
Gesamtsumme	2.572	5.029

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2024 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Im Bereich des Sonderpostens „Notarztsystem“ ergibt sich für das Jahr 2023 ein negatives Betriebsergebnis. Eine vorläufige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Daher wird keine Zuführungen zum Sonderposten vorgenommen. Eine planmäßige Entnahme war für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Für das Jahr 2024 wurde eine geringe Korrekturbuchung in Höhe von 293,92 € erforderlich. Zum 31.12.2024 beträgt der Stand des Sonderpostens 386.493,79 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den Jahresabschluss 2024 planmäßig 2.587.236,35 € entnommen. Für das Jahr 2024 liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein endgültiges Betriebsergebnis vor. Daher wurde dem SoPo ein vorläufiges Betriebsergebnis für 2024 i.H.v. 130.004,30 € zugeführt. Für das Jahr 2022 liegt mittlerweile ein finales Betriebsergebnis vor. Dieses beläuft sich auf 1.457.791,81 €. Das endgültige Betriebsergebnis für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 4.642.775,61 € zum 31.12.2024 nun 2.185.543,56 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten sind beim Kreis Mettmann folgende Positionen auszuweisen:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2023
	T€	T€
Sonst. Sonderposten - Sachschenkungen	7.425	7.662
Sonst. Sonderposten „Gute Schule“	1.748	2.094
Sonst. Sonderposten erbr. Zuwendung	237	233
Gesamtsumme	9.410	9.990

Ebenso wie die Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1 werden die Sonstigen Sonderposten analog der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite geführt. Bei den Sachschenkungen und dem Sonderposten für Gute Schule werden hier Erträge aus der Auflösung über Nutzungsdauern abgebildet.

Der Sonderposten für Gute Schule 2020 sinkt bedingt durch ertragswirksame Auflösung um rd. 0,3 Mio. €.

Der Sonst. Sonderposten der erbrechtlichen Zuwendung entwickelt sich analog der Veränderungen auf der Aktivseite. Einer Erhöhung um 8.167,07 € für erwirtschaftete Zinsen stehen 4.000,00 € Minderung aus Verbrauch gegenüber. Damit liegt der Bestand zum Jahresende bei 237.511,84 € (VJ 233.344,77 €).

Der Wert der Sonstigen Sonderposten beträgt insgesamt 9.410.350,02 € (VJ 9.990.335,19 €).

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	232.597	222.596
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.316	9.117
Instandhaltungsrückstellungen	787	0
Sonstige Rückstellungen	41.900	33,528
Gesamtsumme	284.600	265.241

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 284.600.228,14 € (VJ 265.240.874,94 €)

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	106.337	104.828
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	113.999	104.699
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherrn	12.260	13.069
Gesamtsumme	232.597	222.596

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Enthalten sind ferner die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 8.353.320 € (VJ 8.353.320 €). Hier wird keine Veränderung zum Vorjahr verbucht, da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung kein aktuelles Gutachten vorliegt. Darüber hinaus sind anteilige Rückstellungen, die im Rahmen von Dienstherrnwechseln nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG entstanden sind, berücksichtigt. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherrn gegenüber.

Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 222.596.338 € um 10.000.846 € auf 232.597.184 €.

Bewertung der Pensionsrückstellungen:

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2024 S. 656 bei Landesrecht NRW bzw. die ab dem 01.03.2024 maßgeblichen Beträge gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und – Versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024 vom 22.12.2023, BGBl. I 2023 Nr. 414) bei Bundesrecht angesetzt.

Bewertung der Beihilferückstellungen:

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024, Geschäftszeichen VA 15-I 5101/00109#00006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden um 2 % erhöht.

Das Erstattungs niveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Für die Vorausberechnung der Pensionsrückstellungen wird bei Personen mit Besoldung und Versorgung nach Landesrecht NRW die bereits feststehende lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 5,50 % zum 01.02.2025 berücksichtigt.

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllenden Menge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen. Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert.

Rückstellungsart	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Sanierung von Altlasten	2.549	2.901
Nachsorge von sanierten Altlasten u. von rekultivierten Deponien	6.758	6.201
Rekultivierung von Deponien	9	14
Gesamtsumme	9.316	9.116

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten beläuft sich auf rd. 2,5 Mio. € (VJ 2,9 Mio. €). Die Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten u. rekultivierten Deponien belaufen sich auf rd. 6,8 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €). Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Immigrath beläuft sich auf 0,01 Mio. € (VJ 0,01 Mio. €).

In Summe betragen die Rückstellungen für Deponien und Altlasten zum Bilanzstichtag 9.316.765,43 € (VJ 9.116.986,03 €).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten. Für 2024 wurde aufgrund von Fasadenschäden eines Gebäudes eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 786.504,75 € (VJ 0€) gebildet. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages errechnet sich aus dem Anteil für Fassaden (ca. 10-15 %) und dem Restbuchwert des Gebäudes.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird. Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Rückstellungsart	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	12.496	10.849
Altersteilzeit	2.167	2.135
Teilzeit im Blockmodell	83	91
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.285	2.258
Steuerrückstellungen	631	280
Verpflichtungsrückstellungen & sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 und 7	24.237	17.914
Gesamtsumme	41.899	33.527

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Die Rückstellungen für Überstunden betragen 4,7 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €). Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub betragen 7,8 Mio. € (VJ 7,5 Mio. €).

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes rätierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Dieses Modell wurde im Jahr 2020 wiedereingeführt, so dass die Position in 2023 gestiegen ist und in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen zum Bilanzstichtag 2,2 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €).

Teilzeit im Blockmodell

Die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell ist eine besondere, zeitlich befristete Form der Teilzeitbeschäftigung und gliedert sich in eine Arbeits- sowie eine Freistellungsphase. Für den gesamten Bewilligungszeitraum gilt eine einheitliche Teilzeitquote und damit eine einheitliche anteilige Besoldung bzw. Entgelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen zum Bilanzstichtag 0,08 Mio. € (VJ 0,09 Mio. €).

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während die Rechtsgrundlage für bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel der Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) ist, erfolgt die Versorgungslastenteilung landesinterner Dienstherrnwechsel nach den §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW).

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf Personalabgängen, für die den Rheinischen Versorgungskassen die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für diese ehemaligen Mitarbeiter des Kreises besteht eine Forderung des neuen Dienstherrn in Höhe der beim Kreis Mettmann erworbenen Pensionsansprüche. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert.

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet. Die Finanzverwaltung erhält unterjährige Vorauszahlungen für die Steuerschuld des jeweiligen Jahres über Abschlagszahlungen. Über die Steuererklärungen erfolgt im Anschluss eine Spitzabrechnung. Daher werden hierfür Rückstellungen für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer gebildet.

Verpflichtungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 6 und 7:

Unter dieser Position werden unter anderem die Rückstellungen für die nachlaufenden Rechnungen, Rückstellungen für laufende Gerichtsprozesse, Rückstellungen für die Eingliederungs- und die Krankenhilfe, der Abfallgebührenhaushalt und für Prämienzahlungen im Bereich der Zielvereinbarungen abgebildet. Insgesamt beträgt die Rückstellungshöhe rd. 24,2 Mio. € (VJ 17,9 Mio. €).

Zu nennen sind folgende Sachverhalte:

- Im Bereich der Eingliederungshilfe bestehen Rückstellungen i.H.v. 3 Mio. €.
- Die Abrechnung der Krankenhilfe wird mit den Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz vorgenommen, daher ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2024 für die ambulante Krankenhilfe eine Rückstellung i.H.v. 2,0 Mio. € und für die stationäre Krankenhilfe eine Rückstellung i.H.v. 0,3 Mio. €. Für die Abrechnung der Krankenhilfe für Menschen aus der Ukraine beträgt die Rückstellung 0,9 Mio. €.
- Es wurden mithin 6,3 Mio. € für die VRR-Umlage zugeführt. Die Rückstellungshöhe beläuft sich auf 10,3 Mio. €.
- Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung beträgt 1,4 Mio. €.
- Zudem besteht eine Rückstellung für nachlaufende Rechnungen im Bereich der Abfallbeseitigung i.H.v. 2,0 Mio. €.
- Div. weitere Sachverhalte ergeben in Summe den verbleibenden Betrag i.H.v. 4,3 Mio. €

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)	2.739	2.926	-187
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	162	174	-12
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.700	8.478	222
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.877	13.669	-1.792
Sonstige Verbindlichkeiten	5.579	5.520	59
Erhaltene Anzahlungen	8.432	7.109	1.323
Gesamtsumme	37.489	37.876	-387

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 ist mit rd. 37,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 37,9 Mio. €) gesunken.

4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2024 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 die Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ fortgesetzt. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 2.738.619,18 € (VJ 2.926.119,18 €) handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 bis 2020 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Das Fördermittelpaket wurde ausgeschöpft und die Mittel wurden für die vorgesehenen investiven Maßnahmen verwendet.

Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Tilgungsleistungen durch die NRW Bank.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem bilanzierten Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020. Die aufgenommenen Mittel wurden für die Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule verwendet sowie für konsumtive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem WLAN-Ausbau an den Berufskollegs.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zum 31.12.2024 bestehen ebenso wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 8,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (8,5 Mio. €) um 0,2 Mio. € geringfügig gestiegen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 11,9 Mio. € gesunken (VJ 13,7 Mio. €). Die Senkung ist insbesondere darin begründet, dass zum Stichtag 31.12.2024 niedrigere Verbindlichkeiten ggü. den kreisangehörigen Städten für die Berufskollegs- und Förderschulumlage in Höhe von 2,4 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €) entstanden sind.

Die gegenläufigen Forderungen sind unter AKTIVA, Punkt 2.2.1.4, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2024 im Jahr 2026 berücksichtigt werden. Die in 2026 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Zum anderen sind die Verbindlichkeiten aus Jobcenter-Forderungen in Höhe von 6,36 Mio. € (VJ 5,75 Mio. €) in dieser Position enthalten. Seit 2016 werden neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert.

Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2024 fortgeführt. Eine Veränderung bei der Ermittlung der Verbindlichkeiten, welche im Sachzusammenhang mit den KdU-Forderungen stehen, wird vorher im Text unter „2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen“ ausführlich erläutert.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 7,9 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) bilanziert.

Diese Position enthält den zum Bilanzstichtag offenen Klärungsbestand, dieser erhöht sich auf 1,6 Mio. €. Die ebenfalls innerhalb dieser Bilanzposition enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer sind mit 0,6 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Ferner sind in dem Ansatz durchlaufende Gelder i.H.v. 2,9 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) und das Buchungskreisverrechnungskonto, mit dem die Buchhaltung für den Landschaftsverband abgegrenzt wird, i.H.v. 1,8 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) enthalten. Die übrigen Sachverhalte innerhalb dieser Position machen einen Betrag i.H.v. 1,0 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €) aus.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (7,1 Mio. €) um rd. 1,3 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2024 rd. 8,4 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 1,5 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen und aus 6,9 Mio. € (VJ 5,6 Mio. €) erhaltenen Anzahlungen aus investiven Zuwendungen zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen werden die Mittel bis zu ihrer Verwendung bei der Aktivierung eines Sonderpostens geparkt.

Zum Bilanzstichtag waren das insbesondere Mittel aus Zuwendungen für folgende Zwecke:

- 3,4 Mio. € Investitionspauschale
- 3,1 Mio. € in Zusammenhang mit der Herabstufung von Teilabschnitten der ehemaligen B227 zur Kreisstraße K01.
- 0,3 Mio. € in Zusammenhang mit der Herabstufung der L293 zur Kreisstraße K13
- 0,1 Mio. € sonstige kleinere Zuwendungen

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 2.519.037,52 € (VJ 3.923.688,16 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst in Folgejahren ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Kostendeckung Gebührenhaushalte
- (6) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze
- (7) Eigenkapitalsspiegel
- (8) Übersicht Verbundene Unternehmen nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW
- (9) Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

A N L A G E N S P I E G E L 2 0 2 4

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro						Abschreibungen in Euro						Buchwerte in Euro			
	+		-		+/-		=		+		+/-		+		=	
	AHK 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AHK 31.12.	AFA 01.01.	AFA HHJ	Zug. kum. AFA	AFA Abgang	AFA Umbuchung	Zuschreibung	AFA 31.12.	RBW 01.01.	RBW 31.12.		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.765.652,71	0,00	-839.265,48	140.616,83	8.067.004,06	-6.254.533,35	-454.542,60	0,00	649.452,24	0,00	0,00	-6.089.623,71	2.511.119,36	2.007.380,35		
1.2 Sachanlagen	391.549.082,70	7.719.523,87	-894.798,52	-140.616,83	395.233.191,22	-105.049.933,25	-9.331.179,65	0,00	819.960,92	0,00	0,00	-113.561.151,98	286.499.149,45	284.672.039,24		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.928.814,89	107.380,00	-189,00	0,00	4.036.005,89	-604.745,10	-89.496,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.241,77	3.324.069,79	3.341.764,12		
1.2.1.1 Grünflächen	2.369.633,86	0,00	-189,00	-1.055,70	2.368.389,16	-538.491,45	-84.038,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-622.529,66	1.831.142,41	1.745.859,50		
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	0,00	0,00	0,00	167.771,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.771,16	167.771,16		
1.2.1.3 Wald, Forsten	341.310,37	107.380,00	0,00	1.055,70	449.746,07	-66.253,15	-5.458,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.711,61	275.057,22	378.034,46		
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50	0,00	0,00	0,00	1.050.099,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	1.050.099,00	1.050.099,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.027.242,75	0,00	0,00	1.433.993,62	217.461.236,37	-44.156.650,79	-3.197.187,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.353.838,03	171.870.591,96	170.107.398,34		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.682.446,34	0,00	0,00	0,00	5.682.446,34	-1.071.283,14	-73.763,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.145.047,13	4.611.163,20	4.537.399,21		
1.2.2.2 Schulen	102.467.806,14	0,00	0,00	1.372.528,82	103.840.334,96	-25.361.389,66	-1.726.815,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.088.205,28	77.106.416,48	76.752.129,68		
1.2.2.3 Wohnbauten	39.452.487,62	0,00	0,00	4.191,56	39.456.679,18	-8.538.672,08	-516.214,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.054.886,53	30.913.815,54	30.401.792,65		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	68.424.502,65	0,00	0,00	57.273,24	68.481.775,89	-9.185.305,91	-880.393,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.085.699,09	59.239.196,74	58.416.076,80		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	108.012.698,48	74.849,25	-57.367,38	1.994.271,63	110.024.451,98	-31.162.942,88	-2.203.935,80	0,00	53.999,38	0,00	0,00	-33.312.879,30	76.849.755,60	76.711.572,68		
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	14.313.003,11	4.993,50	-3.368,00	0,00	14.314.628,61	-1.523,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.523,19	14.311.479,92	14.313.105,42		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.159.122,10	0,00	0,00	106.126,29	18.265.248,39	-3.908.081,05	-294.457,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.202.538,59	14.251.041,05	14.062.709,80		
1.2.3.4 Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	6.067.715,82	0,00	0,00	304.594,33	6.372.310,15	-1.299.550,55	-114.889,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.414.439,95	4.768.165,27	4.957.870,20		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	64.600.956,38	69.855,75	-53.999,38	1.583.551,01	66.200.363,76	-24.897.081,83	-1.704.552,27	0,00	53.999,38	0,00	0,00	-26.547.634,72	39.703.874,55	39.652.729,04		
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	4.871.901,07	0,00	0,00	0,00	4.871.901,07	-1.056.706,26	-90.036,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.146.742,85	3.815.194,81	3.725.158,22		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.836.032,74	0,00	0,00	0,00	1.836.032,74	-127.058,32	-36.559,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-163.618,08	1.708.974,42	1.672.414,66		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164.268,84	0,00	0,00	0,00	164.268,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.268,84	164.268,84	164.268,84		
1.2.6 Maschinen und techn-Anlagen, Fahrzeuge	19.629.885,97	0,00	-356.440,27	2.121.077,58	21.394.523,28	-9.754.517,64	-1.124.629,26	0,00	349.565,10	0,00	0,00	-10.529.581,80	9.875.368,33	10.864.941,48		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.459.167,98	4.648,74	-462.767,64	1.464.275,51	35.465.324,59	-19.244.018,52	-2.679.370,92	0,00	416.396,44	0,00	0,00	-21.506.993,00	15.215.149,46	13.958.331,59		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.490.971,05	7.532.645,88	-18.034,23	-7.154.235,17	7.851.347,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.490.971,05	7.851.347,53	7.851.347,53		
1.3 Finanzanlagen	213.217.723,96	1.863.901,95	-820.084,14	0,00	214.261.541,77	-109.119.655,53	-15.395.991,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-124.515.638,68	104.098.068,43	89.745.903,09		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.641.010,20	0,00	0,00	0,00	170.641.010,20	-108.685.210,30	-13.875.445,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.560.655,68	61.955.799,90	48.080.354,52		
1.3.2 Beteiligungen	5.003.478,23	0,00	0,00	0,00	5.003.478,23	0,00	-263.546,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-263.546,24	5.003.478,23	4.739.931,99		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.150.315,10	245.678,91	-641.511,84	0,00	4.754.482,17	-422.970,33	-1.257.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.679.970,33	4.727.344,77	3.074.511,84		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	32.422.920,43	1.618.223,04	-178.572,30	0,00	33.862.571,17	-11.474,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.466,43	32.411.445,53	33.851.104,74		
Buchungskreis 1000 Kreis Mettmann	613.532.459,37	9.583.425,82	-2.554.148,14	0,00	620.561.737,05	-220.424.122,13	-25.181.713,87	0,00	1.469.413,16	0,00	0,00	-244.136.414,37	393.108.337,24	376.425.322,68		

FORDERUNGSSPIEGEL 2024

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	
	EUR		bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	1	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	65.500.327,71		49.553.088,46	3.475.437,40	12.471.801,85		64.652.735,15	
2.2.1.1 Gebühren	10.628.194,13		10.628.194,13	0,00	0,00		9.088.938,42	
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.2.1.3 Steuern	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	17.084.851,84		13.511.965,03	1.095.611,10	2.477.275,71		18.728.897,76	
davon Gute Schule	2.900.626,00		199.200,00	796.800,00	1.904.626,00		3.099.826,00	
davon aus der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Heranziehungssatzung	975.285,95		103.825,14	298.811,10	572.649,71		845.788,55	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	37.787.281,74		25.412.929,30	2.379.826,30	9.994.526,14		36.834.898,97	
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	12.644.443,02		1.073.905,58	1.576.011,30	9.994.526,14		13.522.504,22	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.406.706,25		2.406.706,25	0,00	0,00		2.504.101,17	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.406.706,25		2.406.706,25	0,00	0,00		2.504.101,17	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe aller Forderungen	67.907.033,96		51.959.794,71	3.475.437,40	12.471.801,85		67.156.836,32	

nachrichtlich:							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.539.782,36		2.539.782,36	0,00	0,00		393.469,07
Summe Bilanzposition							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.446.816,32		54.499.577,07	3.475.437,40	12.471.801,85		67.550.305,39

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2024

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.738.619,18	187.500,00	750.000,00	1.801.119,18	2.926.119,18
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	2.738.619,18	187.500,00	750.000,00	1.801.119,18	2.926.119,18
davon von Banken und Kreditinstituten	2.738.619,18	187.500,00	750.000,00	1.801.119,18	2.926.119,18
davon von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	162.006,82	11.700,00	46.800,00	103.506,82	173.706,82
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	162.006,82	11.700,00	46.800,00	103.506,82	173.706,82
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.699.862,65	8.699.862,65	0,00	0,00	8.478.065,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.877.126,27	11.847.575,27	29.551,00	0,00	13.668.547,26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.578.597,06	5.578.597,06	0,00	0,00	5.519.617,51
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.432.443,29	8.432.443,29	0,00	0,00	7.109.397,17
4. Verbindlichkeiten	37.488.655,27	34.757.678,27	826.351,00	1.904.626,00	37.875.452,95

Nachrichtlich anzugeben:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	10.800.000,00	400.000,00
REG, Mettmann	10.400.000,00	0,00
WFB, Mettmann	400.000,00	400.000,00

Hierbei handelt es sich um eine Patronatserklärung zu gunsten der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH zur Absicherung eines Investitionskredites für die Elektrifizierung der Strecke.

Hierbei handelt es sich um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz. Diese Patronatserklärung ist auf 400.000 € begrenzt.

VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN zum 31.12.2024

Anmerkungen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind im Anhang zum Jahresabschluss die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag:

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2024	Erwartete Zahlungen 2025 bis Vertragsablauf
Amt 01			
Dienstwagen LR ME-AS 815 E	23.02.2025	2.355,22 €	672,92 €
Summe		2.355,22 €	672,92 €
Amt 02			
Leasing KFZ ME-KV 103	24.11.2024	1.660,60 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 104	24.11.2024	1.660,60 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 92	15.12.2024	2.282,80 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 93	03.03.2025	2.570,40 €	428,40 €
Leasing KFZ ME-KV 94	03.03.2025	2.570,40 €	428,40 €
Leasing KFZ ME-KV 38 E	04.12.2026	3.493,44 €	3.493,44 €
Leasing KFZ ME-KV 345 E	17.10.2026	4.740,60 €	4.740,60 €
Leasing KFZ ME-KV 86 E	08.12.2028	399,98 €	4.799,79 €
Leasing KFZ ME-KV 83 E	30.10.2028	699,96 €	4.199,75 €
Leasing KFZ ME-KV 85 E	03.12.2028	392,56 €	4.710,69 €
Summe		20.471,34 €	22.801,07 €
Amt 11			
Miete Druckmaschinen Druckerei	31.01.2026	28.899,24 €	24.145,91 €
Leasing KFZ ME-KV 6 E	01.12.2024	5.721,23 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 6 E neu	09.01.2026	0,00 €	2.984,52 €
Leasing KFZ ME-KV 20 E	09.11.2026	7.333,20 €	13.444,20 €
Leasing KFZ ME-KV 25 E	28.02.2025	9.232,16 €	1.528,86 €
Leasing KFZ ME-KV 44 E	09.06.2027	5.992,80 €	26.563,03 €
Leasing KFZ ME-KV 45	29.05.2024	2.718,41 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 61	04.11.2029	895,94 €	25.982,26 €
Leasing KFZ ME-PG 13 E	21.12.2025	9.636,84 €	9.636,84 €
Fahrradleasing Tarifbeschäftigte (in 2023: Abschluss von 62 Verträgen mit 3 J. Laufzeit)	31.12.2026	100.681,92 €	125.852,40 €
Fahrradleasing Tarifbeschäftigte (in 2024: Abschluss von 24 neuen Verträgen mit 3 J. Laufzeit)	31.12.2027	41.543,64 €	51.929,55 €
Summe		212.655,38 €	156.215,17 €
Amt 20			
Dienstwagen KD ME-KD 7 E	ca. Ende April 2025	3.914,07 €	1.354,24 €
Summe		3.914,07 €	1.354,24 €

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2024	Erwartete Zahlungen 2025 bis Vertragsablauf
Amt 23			
Leasing KFZ ME - KV 23 E	06.11.2025	3.838,01 €	3.558,88 €
Summe		3.838,01 €	3.558,88 €
Amt 32			
Kuvertiermaschine	08.10.2026	2.705,41 €	4.734,46 €
Summe		2.705,41 €	4.734,46 €
Amt 36			
Leasing KFZ ME-KV 666 E	01.03.2025	4.426,80 €	1.106,70 €
Leasing KFZ ME-KV 666 E (neu)	01.03.2028	0,00 €	11.395,44 €
Leasing KFZ ME-KV 361 E	01.05.2024	1.885,80 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 362 E	01.05.2024	1.885,80 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 363 E	01.05.2024	1.885,80 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 364 E	01.05.2024	1.885,80 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-PK713 E	01.04.2027	4.379,20 €	11.385,92 €
Leasing KFZ ME-BH 651 E	01.04.2027	4.379,20 €	11.385,92 €
Leasing KFZ ME-JB 682 E	01.04.2027	4.379,20 €	11.385,92 €
Leasing KFZ ME-MG 657 E	01.04.2027	4.379,20 €	11.385,92 €
Summe		29.486,80 €	58.045,82 €
Amt 38			
KdoW (Kommandowagen) KBM ME-KV 112	31.12.2025	10.931,52 €	10.931,52 €
KdoW (Kommandowagen) LNA 1 ME-KV 1101	31.05.2024	5.489,28 €	1.372,32 €
KdoW (Kommandowagen) LNA 2 ME-KV 1102	31.07.2026	8.385,60 €	8.385,60 €
Summe		24.806,40 €	20.689,44 €
Amt 39			
Leasing KFZ ME-ER 295 E	01.03.2025	6.892,39 €	6.916,77 €
Leasing KFZ ME-RA 69 E	01.08.2025	7.852,80 €	5.235,20 €
Leasing KFZ ME-EI 904 E	01.03.2025	7.320,96 €	8.111,64 €
Leasing KFZ ME-AP 138 E	01.05.2025	7.288,68 €	7.712,17 €
Leasing KFZ ME-M 7903 E	01.03.2025	7.004,16 €	8.032,44 €
Leasing KFZ ME-KV 120 E	01.02.2025	6.640,80 €	7.388,20 €
Leasing KFZ ME-OD 321 E	01.03.2025	7.375,80 €	1.843,95 €
Leasing KFZ ME-DK 2705	01.08.2025	5.344,92 €	3.563,28 €
Leasing KFZ ME-GE 2211	01.08.2025	5.319,72 €	3.563,28 €
Leasing KFZ ME-KM 106 E	01.11.2025	7.176,12 €	6.578,11 €
Summe		68.216,35 €	58.945,04 €

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2024	Erwartete Zahlungen 2025 bis Vertragsablauf
Amt 53			
Leasing KFZ ME-JB 120 E	22.06.2025	5.567,80 €	6.681,36 €
Leasing KFZ ME-TP 603 E	22.01.2024	478,45 €	- €
Leasing KFZ ME-SW 510 E neu	31.03.2026	6.620,93 €	7.802,16 €
Leasing KFZ ME-LR 534 E	01.11.2024	5.396,49 €	5.887,08 €
Summe		18.063,67 €	20.370,60 €
Amt 57			
Leasing KFZ ME-WV 5722	18.12.2024	3.152,76 €	0,00 €
Summe		3.152,76 €	0,00 €
Summe Verpflichtungen aus Leasingverträgen		389.665,41 €	347.387,64 €

KOSTENDECKUNG DER GEBÜHRENHAUSHALTE

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums auszugleichen. Dem Kalkulationszeitraum selbst dürfen höchstens 3 Jahre zugrunde gelegt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Abfallentsorgung	2.186	4.642
Notarztsystem	386	387
Gesamtsumme	2.572	5.029

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2024 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Im Bereich des Sonderpostens „Notarztsystem“ ergibt sich für das Jahr 2023 ein negatives Betriebsergebnis. Eine vorläufige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Daher wird keine Zuführungen zum Sonderposten vorgenommen. Eine planmäßige Entnahme war für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Für das Jahr 2024 wurde eine geringe Korrekturbuchung in Höhe von 293,92 € erforderlich. Der Stand des Sonderpostens beträgt zum 31.12.2024 386.493,79 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den Jahresabschluss 2024 planmäßig 2.587.236,35 € entnommen. Für das Jahr 2024 liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein endgültiges Betriebsergebnis vor. Daher wurde dem SoPo ein vorläufiges Betriebsergebnis für 2024 i.H.v. 130.004,30 € zugeführt. Für das Jahr 2022 liegt mittlerweile ein finales Betriebsergebnis vor. Dieses beläuft sich auf 1.457.791,81 €. Das endgültige Betriebsergebnis für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 4.642.775,61 € nun zum 31.12.2024 2.185.543,56 €.

2. NKF-Haushaltsausführungsverfügung

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden. Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preisanfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Für TUI-Aufwendungen / Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben Amt 10 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben Amt 20 werden - inkl. der jeweils zugehörigen Erträge - fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.

Für die folgenden Fachämter wird dieses Budget aufgesplittet:

Amt 40: Budget Schulen (Produkt 01.14.01 und 06.01.01 sowie die Produkte im PB 03, außer 03.05.01), Budget Behindertenförderung (Produkte in den Produktgruppen 05.05 und 05.06) und Budget Kultur und Tourismus (übrige Produkte des Amtes 40)

Amt 50: Budget SGBII/XII (Produkte in den Produktgruppen 05.02 und 05.03) und Budget sonstige Aufgaben (übrige Produkte des Amtes 50)

Amt 66: Budget Hochbau (Produkte in der Produktgruppe 01.13 sowie Produkt 15.03.01) und Budget Tiefbau (übrige Produkte des Amtes 66).

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.

4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der

Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 30.4., 31.7. und 31.10. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evt. erforderliche Erläuterungen mit dem Formular „Finanzcontrolling“ zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.
9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Entscheidung hinsichtlich der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung nicht gefällt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die gebührenrechnenden Einrichtungen, die Kompetenzzagentur (Produkt 06.01.01) sowie die Versorgungsverwaltung (Produkte 05.04.09 und 06.02.01) beschränkt.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 14 Abs. 1 GemHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist der Kämmerei vorzulegen. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenabrechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.
6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Regiebetrieb Gebäude und Straßen und der Kämmerei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
- Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,

- Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,
 - bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb eines Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar. Überplanmäßige Mittel entstehen erst dann, wenn die Gesamtsumme der Aufwendungen das jeweilige Budget überschreitet.
9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes - sachlich wie zeitlich - unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag.
- Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel (kann nur für außerplanmäßige Mittel gelten) bzw. zusätzliche Mehrerträge / Mehreinzahlungen ist erforderlich.
- In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreisausschuss.

Eigenkapitalpiegel 2024

Anlage 7

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allg. Rücklage nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (aus aus § 44 Abs. 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	144.254.958,20			-15.587.266,82	2.931.727,73	131.599.419,11
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00					3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	35.652.462,07		-948.959,41			34.703.502,66
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag						0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-948.959,41	948.959,41			-6.201.249,77
Summe Eigenkapital	182.219.208,86					163.362.420,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Übersicht nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW

Gemäß § 116 a GO NRW besteht für Kommunen die Möglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Sofern die Kommune von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht, sind nach § 38 Abs.2 KomHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden, vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Vollkonsolidierungspflichtig heißt, die Unternehmen stehen unter dem maßgeblichen Einfluss des Kreises mit einem Anteil von 50-100 %. Darunter fallen mit je 100% Anteil des Kreises die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 20.06.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen.

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt:

gegenüber		Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	Bildungs- akademie für Gesundheits- berufe GmbH	Kreisverkehrs- gesellschaft Mettmann mbH	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
Kreis Mettmann	Erträge	77.202,39	17.452,57	204,75	94.859,71
	Aufwendungen	131.428,26	118.737,51	0,00	250.165,77

**Ermächtigungsübertragungen
von Aufwendungen und Auszahlungen nach 2025**

Anlage 9

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen in €	Auszahlungen in €
01	Innere Verwaltung		
01.03.01	Gleichstellungsstelle	0,00	14.820,00
01.05.01	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle	28.380,00	69.687,00
01.07.01	Personalservice- und entwicklung	0,00	5.000,00
01.09.01	Finanzwesen	15.000,00	65.500,00
01.13.01	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	812.500,00	876.500,00
01.13.02	Vermietete Liegenschaften	1.219.100,00	2.119.604,75
01.13.03	Berufskollegs	60.000,00	352.000,00
01.13.04	Förderschulen	50.000,00	276.000,00
01.13.05	Förderzentren	0,00	9.030.000,00
01.13.07	Kindertagesstätten	0,00	70.000,00
01.13.08	Blockheizkraftwerke	0,00	68.701,00
01.16.01	IT-Steuerung	1.005.800,00	1.427.900,00
	Summe PB 01	3.190.780,00	14.375.712,75

02	Sicherheit und Ordnung		
02.02.03	Bußgeldstelle	0,00	42.669,11
02.03.01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	2.000,00	26.650,00
02.04.03	Veterinärwesen	0,00	47.700,00
02.05.01	Verkehrssicherheit	21.500,00	121.500,00
02.05.03	Zulassungsangelegenheiten	0,00	16.500,00
02.06.02	Leitstelle	585.000,00	2.653.000,00
02.06.03	Kreisfeuerwehrschule	2.400,00	235.400,00
02.07.01	Allgemeiner Rettungsdienst	0,00	30.000,00
02.07.02	Notarztversorgung	318.000,00	1.814.866,45
02.08.01	Zivil- und Katastrophenschutz	82.200,00	144.000,00
	Summe PB 02	1.011.100,00	5.132.285,56

03	Schulträgeraufgaben		
03.01.01	Berufskolleg Hilden	59.600,00	194.310,00
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	4.990,00	4.990,00
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	33.000,00	41.000,00
03.02.02	Schule am Thekbusch, Velbert	0,00	14.160,00
03.02.03	Schule an der Virneburg, Langenfeld	0,00	5.590,00
03.02.04	Schule im Neanderbad	0,00	117.499,21
03.02.05	Förderzentrum Süd	0,00	40.000,00
03.02.06	Förderzentrum Nord	2.320,00	10.420,00
03.02.07	Förderzentrum Mitte	0,00	115.000,00
03.03.02	Bildungsberatung und Schulentwicklung	1.900,00	1.900,00
03.03.04	Bildungsnetzwerk / Übergang Schule Beruf	10.070,00	113.070,00
	Summe PB 03	111.880,00	657.939,21

04	Kultur und Wissenschaft		
04.01.01	Kulturförderung, Archiv	27.140,00	32.140,00
	Summe PB 04	27.140,00	32.140,00 €

05	Soziale Leistungen		
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX	0,00	3.893.299,44
05.02.01	Heimleistungen	0,00	120.000,00

05.02.05	Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V	0,00	3.213.000,00
05.03.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	0,00	250.000,00
05.04.03	Soziale Dienstleistungen	0,00	241.213,11
05.04.09	Behinderung und Ausweis	0,00	41.104,24
05.06.01	Wohnverbund für behinderte Menschen	0,00	6.600,00
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	5.950,00	5.950,00
05.06.04	Heilpädagogische KiTa Mettmann	0,00	65.044,00
	Summe PB 05	5.950,00	7.836.210,79
07	Gesundheitsdienste		
07.01.02	Gesundheitsförderung	0,00	28.000,00
07.01.03	Psychosoziale Versorgung	0,00	21.300,00
07.03.01	Amtsärztliche Aufgaben	0,00	20.000,00
	Summe PB 07	-	69.300,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
09.01.01	Planung	1.045.680,00	1.075.680,00
	Summe PB 09	1.045.680,00	1.075.680,00
11	Ver- und Entsorgung		
11.01.01	Verwertung und Entsorgung von Abfällen	0,00	2.644.075,00
11.02.01	Deponiebetrieb	0,00	8.795,43
	Summe PB 10	-	2.652.870,43
12	Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV		
12.01.01	Kreisstraßen	252.000,00	3.325.150,00
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	160.000,00	160.000,00
	Summe PB 12	412.000,00	3.485.150,00
13	Natur- und Landschaftspflege		
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	0,00	770.600,00
13.01.02	Eiszeitliches Wildgehege Neandertal	221.830,00	2.438.490,00
13.02.01	Naturschutz,Landschaftsplanung	131.810,00	473.640,00
	Summe PB 13	353.640,00	3.682.730,00
14	Umweltschutz		
14.01.02	Klimaschutz	1.593.200,00	2.175.488,34
14.01.03	Bodenschutz, Altlasten	152.790,00	152.790,00
	Summe PB 14	1.745.990,00	2.328.278,34
15	Wirtschaft und Tourismus		
15.03.01	Parkraumbewirtschaftung	0,00	6.700,00
15.04.01	Tourismusförderung	330.000,00	330.000,00
	Summe PB 15	330.000,00	336.700,00
	Summe Gesamthaushalt	8.234.160,00	41.664.997,08

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Landrat, die Mitglieder des Kreistages, die Beigeordneten und der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben:

LANDRAT

Hendele, Thomas

KREISDIREKTOR

Gilbert, Philipp

KREISKÄMMERER

SCHÖLZEL, CHRISTIAN

KREISTAGSABGEORDNETE

Altvater, Eleonore
Anfang, Nicole
Aßmann, Dr. Barbara
Bär, André
Benoit, Andreas
Besche-Krastl, Ina
Bisani, Ina
Bommernann, Prof. Dr. Ralf
Bösel, Markus
Brandenburg, Susanne
Braun-Kohl, Anette
Brixius, Dirk
Buchholz, Marlon
Burghaus, Heinrich
Cleve, Torsten
Diedrich, Wolfgang
Düchting, Ulrich
Ehlert, Detlef
El Ghanou, Souhaila
Elm, Susanne
Ernst, Sandra (bis 31.07.2024)
Feist-Lorenz, André (ab 01.08.2024)
Freitag, Felix
Gafari, Schabestan
Gartmann, Christian
Geyer, Jens
Gräber, Alexandra
Guenther, Dr. Tina
Hagling, Brigitte
Hannewald, Martina
Herrguth-Mertens, Nora

KREISTAGSABGEORDNETE FORTSETZUNG

Hoffmann, Thomas
Horn, Tobias (ab 01.05.2024)
Hruschka, Gabriele
Hübinger, Rainer
Ibold, Dr. Bernhard
Janssen, Ingmar
Joseph, Rudolf
Kammann, Marc
Kanschäta, Andreas
Kapell, Dirk
Kirchhoff, Annette
Klaus, Marion
Köpp, Sebastian (bis 30.04.2024)
Köster-Flashar, Martina
Küchler, Ilona
Küppers, Thomas
Lang, Roman
Lessing, Nils
Lohmann, Gerd
Lüngen, Gerd
Madeia, Waldemar
Metz, Andrea (ab 01.10.2024)
Mick-Teubler, Annette
Morgenroth, Jörn-Eric
Müller, Klaus (bis 30.09.2024)
Niehof, Laura
Niemeyer, Dirk
Onori, Birgit
Petschull, Renate
Pollmann, Günter
Rech, Maximilian
Reimann, Anna Meike
Roeloffs, Dieter
Rohde, Annerose
Rohden, Helmut
Rotert, Carola
Ruppert, Michael
Rusche, Peter
Schettgen, Sybille
Schiffers, Annegret
Schlottmann, Rainer
Seidler, Andreas
Serag, Siedi
Stahlkopf, Stefan (ab 11.09.2024)
Stapper, Dr. Norbert J.
Steffen, Alexander
Stolz, Margret
Sülz, Mario (bis 06.09.2024)
Switalski, Udo
Thiele, Elke
Thomas, Peter

KREISTAGSABGEORDNETE FORTSETZUNG

Toska, Hartmut

Viehöver, Dietmar

Vielhaus, Ewald

Völker, Klaus-Dieter

Weiß, Dietmar

Welp, Axel C.

Werner, Peter

Yeboah, Elizabeth

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2024
des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Der Landtag in NRW hat am 28. Februar 2024 das dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen und am 5. März 2024 verkündet.

Durch das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) ergaben sich folgende wesentliche Änderungen, welche schon im zurückliegenden Jahresabschluss 2023 Anwendung fanden:

Jahresfehlbetrag/Verlustvortrag:

Die Regelung der Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage ist in § 75 Abs. 3 GO NRW festgelegt.

Nach dem bisherigen Recht konnte die Ausgleichsrücklage nur dann aufgestockt werden, wenn die allgemeine Rücklage mindestens drei Prozent der Bilanzsumme betrug. Dies hat die vollständige Nutzung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve eingeschränkt. Mit dem 3. NKFVG NRW wird nun gem. § 75 Abs. 3 GO NRW vorgesehen, dass Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage erhöhen, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden. Dadurch wird zukünftig eine Entscheidung über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses überflüssig. Gleichzeitig können, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, Beträge aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage umgebucht werden (vgl. § 75 Abs. 3 S. 3 GO NRW).

Es wird auch vorgesehen, dass Jahresfehlbeträge in Zukunft vorgetragen werden können. Dies erfordert gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sollte ein im Jahresabschluss auftretender Fehlbetrag sofort gedeckt werden, vorzugsweise durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. Ein verbleibender Fehlbetrag sollte spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sofern er nicht durch Jahresüberschüsse in einem früheren Haushaltsjahr gedeckt werden kann.

Formelle Erleichterungen:

Darüber hinaus wurden die Pflichtinformationen zum Verwaltungsvorstand und den Kreistagsmitgliedern im Anhang zum Jahresabschluss erheblich reduziert. Die betreffenden Personen müssen nur noch namentlich genannt werden, ohne beispielsweise ihre Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Gremien angeben zu müssen.

Fristverlängerung:

Die Frist für die Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Kreistag wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW von drei auf sechs Monate nach dem Bilanzstichtag verlängert.

Regelmäßiger Prüferwechsel

Wenn eine Kommune, gem. § 102 Abs. 2 GO NRW, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit der Durchführung der Jahres- oder Gesamtabchlussprüfung beauftragt, sollte eine regelmäßige Rotation der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers vorgenommen werden. Spezifisch sollte eine Rotation erfolgen, nachdem die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer fünf aufeinanderfolgende Jahres- oder Gesamtabchlüsse geprüft hat, es sei denn, es liegen Gründe für eine frühere Rotation vor.

Der Kreis macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Eine rechtliche Notwendigkeit zu einem Wechsel besteht für die örtliche Rechnungsprüfung nicht. Es besteht eine freiwillige interne Prüferrotation.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2024 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortgeschrieben T€		T€	%
Ordentliche Erträge	774.862	774.862	785.263	10.402	1,34%
Ordentliche Aufwendungen	-793.633	-804.254	-794.405	9.850	-1,22%
Ordentliches Ergebnis	-18.772	-29.393	-9.141	20.251	-68,90%
Finanzergebnis	750	750	2.886	2.136	284,87%
Außerordentliches Ergebnis			54	54	-
Jahresergebnis	-18.022	-28.643	-6.201	22.441	-78,35%

Das Jahresergebnis weist gegenüber dem geplanten Defizit im Plan i.H.v. rd. 18,0 Mio. € ein deutlich geringeres Defizit i.H.v. rd. 6,2 Mio. € aus.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2024 von rd. -28,6 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 um rd. 22,4 Mio. €. Im fortgeschriebenen Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 10,6 Mio. € enthalten. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der **ordentlichen Erträge** von insgesamt 10,4 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** weisen Mindererträge i.H.v. rd. 0,3 Mio. € aus.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind Mindererträge von rd. 2,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rd. 0,6 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Diese Mindererträge resultieren v.a. aus der zeitlichen Verschiebung von geförderten Umbaumaßnahmen der Bushaltstellen an Kreisstraßen. Hinzu kommen 1,1 Mio. € Mehrerträge bei den allgemeinen Umlagen, dies ist in einer Steigerung der Sonderumlagezahlungen VRR begründet. Weiterhin entstehen 3,2 Mio. € Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, welche in der investiven Verwendung der Investitionspauschale begründet sind.

Die **sonstigen Transfererträge** zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 2,8 Mio. € aus. Maßgeblich hierbei sind der Ersatz von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (saldiert rd. 0,5 Mio. €) sowie andere sonstige Transfererträge, die sich um 2,4 Mio. € erhöhen. Letztgenannte Steigerung ist auf die Verbuchung von Wertberichtigungen im Bereich der Jobcenterforderungen zurückzuführen, die im Haushalt nicht geplant werden.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,5 Mio. € wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erzielt, welche insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren betrifft.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,3 Mio. € höher aus als geplant. Die Abweichung basiert auf überplanmäßigen Verkaufserlösen (1,3 Mio. €), welche überwiegend auf den Gebührenhaushalt Abfall zurückzuführen ist. Hier sind die Altpapierpreise gestiegen.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von rd. 3,0 Mio. € zu verzeichnen. Der positive Saldo ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen (rd. 3,7 Mio. €) zurückzuführen, welche wiederum in Zusammenhang mit höheren Aufwendungen bei den Transferleistungen im SGB II stehen. Darüber hinaus sind Mindererträge i.H.v. rd. 3,6 Mio. € im Bereich der Grundsicherung im Alter und 0,4 Mio. € Personalkostenerstattungen an das Jobcenter zu verzeichnen, welchen Mehrerträgen i.H.v. rd. 3,3 Mio. € in diversen Bereichen wie beispielweise der Leitstellenumlage und den (Personal-)Kostenerstattungen privater Unternehmen gegenüberstehen.

Weiterhin sind Mehrerträge in Höhe von 4,9 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Diese sind auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte (2,6 Mio. €) zurückzuführen, welche insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, Deponien und Altlasten sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Auflösung von Sonderposten betreffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen. Ergänzend sind rd. 1,2 Mio. € Mehrerträge bei den Verwarn- und Bußgeldern sowie 1,0 Mio. € den sonstigen ordentlichen Erträgen zu verzeichnen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 9,9 Mio. € unter dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen, so stellt man fest, dass dies Personalaufwendungen in der Gesamtbetrachtung mit einer Abweichung von rd. 0,1 Mio. € annähernd auf dem Planansatz liegen. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 1,1 Mio. € unter den geplanten Ansätzen. Die Aufwendungen für die laufende Beihilfe hingegen übersteigen den Planansatz um rd. 0,1 Mio. €. Auch bei den Rückstellungszuführungen ergibt sich ein Mehraufwand i.H.v. rd. 1,2 Mio. €. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen entstehen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 1,5 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie bei den Erstattungen an Dritte. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 15,7 Mio. € aus. Dies liegt v.a. an außerplanmäßigen Abschreibungen bei der KVGM und der Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), welche allerdings nicht ergebniswirksam, sondern gegen das Eigenkapital (allgemeine Rücklage) verbucht werden.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 20,8 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Maßgeblich sind hier Minderaufwendungen i.H.v. rd. 8,0 Mio. € bei den Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke und Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen i.H.v. rd. 13,0 Mio. €. Diese 13,0 Mio. € setzen sich zum Großteil aus gegenläufigen Entwicklungen zusammen. Während sich der Aufwand in den Bereichen Beratung und Leistung bei Behinderung, sonstige Leistungen nach SGB XII und V, Grundsicherung a.E., Hilfen zum Lebensunterhalt a.E. und Bildungs- und Teilhabepaket verringert, steigt der Aufwand für die Heimleistungen sowie für die kommunalen Leistungen nach SGB II.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen Minderaufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. € aus. Verbesserungen ergeben sich in den Bereichen sonstige Personalaufwendungen (-0,4 Mio. €), Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten (-1,8 Mio. €), Geschäftsaufwendungen (-3,6 Mio. €), Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (-0,1 Mio. €) sowie Wertveränderungen bei der Position Vermögen (-11,6 Mio. €). Verschlechterungen

weisen die Bereiche aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (+2,8 Mio. €) und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+13,2 Mio. €) auf.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und –aufwendungen** (Zinsen) liegt mit 2,9 Mio. € über dem Planniveau. Die Abweichung ist auf den Anstieg der Zinserträge von Kreditinstituten sowie Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen.

Das **außerordentliche Ergebnis** fällt um 0,05 Mio. € höher aus als geplant.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem negativen Jahresergebnis 2024 ein Vermögensverzehr in Höhe von etwa 6,2 Mio. €. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2024 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 22,4 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge i.H.v. rd. 10,4 Mio. € (1,34%) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen. Die Aufwandsseite liegt in Summe mit rd. 9,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, prozentual gesehen macht diese Planunterschreitung rd. 1,22 % aus. Die Verbesserungen sind stellenweise auf einmalige Effekte zurückzuführen, aber auch zum Teil stuktureller Natur. Die Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 werden in die anstehende Haushaltsplanung für die Jahre 2026ff. einfließen.

Die außerordentlichen Verbesserungen der Jahresergebnisse 2020–2023 durch die Bilanzierungshilfen für Schäden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine werden ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre abgeschrieben, was zu einer zusätzlichen Belastung der Haushalte führt. Über den konkreten Umgang mit den Bilanzierungshilfen wird der Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2024 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung		EÜ's 2024
	fortgeschrieben T€	davon EÜ aus 2023		T€	%	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.886	-24.202	4.860	38.746	-114,34%	21.248
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.205	-16.854	9.937	17.142	-237,93%	20.417
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.090	-41.056	14.797	55.888	-136,01%	41.665
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.000		-6	-9.006	0,00%	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-32.090	-41.056	14.791	46.882	-146,09%	41.665

Der Bestand der liquiden Mittel verringert sich um 17,1 Mio. € (14,8 Mio. € eigene Mittel zzgl. 2,3 Mio. fremde Mittel) auf insgesamt 36,1 Mio. € (VJ 19 Mio. €).

Gegenüber dem planmäßigen Liquiditätsverbrauch i.H.v. 32,1 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 46,9 Mio. €.

Diese Verbesserungen ergeben sich anteilig beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (4,9 Mio. €) in Höhe von rd. 38,7 Mio. €, im Besonderen aus Mehreinzahlungen in Höhe von 6,5 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 32,2 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen.

Im positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 9,9 Mio. € (Planung -7,2 Mio. €, Verbesserung zum Plan rd. 17,1 Mio. €) sind rd. 0,3 Mio. € niedrigere Einzahlungen für Investitionen und Veräußerungen von Finanzanlagen und rd. 17,5 Mio. € niedrigere Auszahlungen enthalten.

Die Minderauszahlungen verteilen sich wie folgt:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden i.H.v. 7,7 Mio. €,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen i.H.v. 21,2 Mio. €,
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen i.H.v. 8,5 Mio. €

Gegenüberstehend sind Mehrauszahlungen i.H.v. 19,8 Mio. € bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen aufgelaufen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 41,7 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Auch der geplante bzw. zu erwartende Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 28,5 Mio. € muss aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden, da in dieser Höhe keine Kreisumlage vereinnahmt werden wird.

Zudem muss die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 284,6 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremdfinanziert werden, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Fazit und Ausblick:

Auch in den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2028 eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung aller geplanten Projekte vorhanden. Die bisher geplanten investiven Maßnahmen sind aus eigenen Mitteln finanzierbar.

Ein Risiko sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Teil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 284,6 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Im Jahresabschluss 2024 hat sich die Zinswende fortgesetzt. Es konnten kurzfristige Liquiditätsüberschüsse angelegt werden und somit höhere Zinseinnahmen erzielt werden, als ursprünglich geplant.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2024 ist gegenüber dem Vorjahr von 561,7 Mio. € um 6,5 Mio. € auf rd. 555,2 Mio. € gesunken.

Bilanz		31.12.2023		31.12.2024		Veränderung	
		T€	in %	T€	in %	T€	in %
Aktiva							
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	30.166	5,37%	30.220	5,44%	54	0,18%
1.	Anlagevermögen	393.108	69,98%	376.425	67,72 %	-16.683	-4,24%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.511	0,45%	2.007	0,36%	-504	-20,07%
1.2	Sachanlagen	286.499	51,00%	284.672	51,21%	-1.827	-0,64%
1.3	Finanzanlagen	104.098	18,53%	89.746	16,15%	-14.352	-13,79%
2.	Umlaufvermögen	116.366	20,71%	126.325	22,73%	9.959	8,56%
2.1	Vorräte	0	-	0	-	0	-
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.550	12,02%	70.467	12,68%	2.917	4,32%
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	29.767	5,30%	19.763	3,56%	-10.004	-33,61%
2.4	Liquide Mittel	19.049	3,39%	36.116	6,50%	17.067	89,60%
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	22.112	3,94%	22.896	4,12%	784	3,55%
	Summe Aktiva	561.752	100,00%	555.866	100,00%	-5.886	-1,05%

Aktiva

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die außergewöhnlichen Belastungen in einem fiktiven Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz zu isolieren. Später hat der Gesetzgeber diese Möglichkeit auf solche Schäden, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurden, erweitert.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Schäden aus der Covid-19-Pandemie isoliert, der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2021 betrug 19,2 Mio. €.

Für das Jahr 2023 wurden die Corona und Ukraine-Schäden ebenfalls berechnet. Insgesamt wurden zusätzliche 5,4 Mio. € in die Bilanz gestellt. Zum 31.12.2023 enthält die Bilanz damit einen Gesamtbetrag i.H.v. rd. 30,2 Mio. €. Im Jahr 2024 wurde eine Korrektur i.H.v. 0,05 Mio. € vorgenommen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 67,72 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 284,7 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und rd. 89,7 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2 Mio. €) stellen weiterhin nur einen geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 170 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 77 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 37,8 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 89,7 Mio. € beziehen sich rd. 48,1 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 33,3 Mio. € in einem Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Zudem sind die Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Bilanzwert 3,1 Mio. € (VJ 4,7 Mio. €) in dieser Bilanzposition enthalten. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar, darunter fallen unter anderem auch Termingelder, welche eingesetzt werden, um Zinserträge zu generieren.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 126,3 Mio. € und beträgt somit 22,7 % der Bilanzsumme. Etwa 70,4 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, 19,8 Mio. € sind in Termingelder mit Laufzeit unter einem Jahr (Tages- und Festgeld) angelegt und die liquiden Mittel haben einen Bestand von 36,1 Mio. €.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 22,9 Mio. € rd. 4,1 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2025.

Bilanz zum 31.12.2024		31.12.2023		31.12.2024		Veränderung	
Passiva		T€	in %	T€	in %	T€	in %
1.	Eigenkapital	182.219	32,44%	163.362	29,39%	-18.857	-10,35%
2.	Sonderposten	72.493	12,90%	67.896	12,21%	-4.597	-6,34%
2.1	für Zuwendungen	57.473	10,23%	55.913	10,06%	-1.560	-2,71%
2.2	für Beiträge	0	-	0	-	-	-
2.3	für den Gebührenausschleich	5.030	0,90%	2.572	0,46%	-2.458	-48,87%
2.4	Sonstige Sonderposten	9.990	1,78%	9.410	1,69	-580	-5,81%
3.	Rückstellungen	265.241	47,22%	284.600	51,20%	19.359	7,30%
3.1	Pensionsrückstellungen	222.596	39,63%	232.597	41,84%	10.001	4,49%
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.117	1,62%	9.317	1,68%	200	2,19%
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0	-	787	0,14%	787	-
3.4	Sonstige Rückstellungen	33.528	5,97%	41.900	7,54%	8.372	24,97%
4.	Verbindlichkeiten	37.875	6,74%	37.489	6,74%	-386	-1,02%
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.926	0,52%	2.739	0,49%	-187	-6,39%
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	173	0,03%	162	0,03%	-11	-6,36%
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0%	0	0,00%	0	-
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.478	1,51%	8.700	1,57%	222	2,62%
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.669	2,43%	11.877	2,14%	-1.792	-13,11%
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.520	0,98%	5.579	1,40%	59	1,07%
4.8	Erhaltene Anzahlungen	7.109	1,27%	8.432	1,52%	1.323	18,61%
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.924	0,70%	2.519	0,45%	-1.405	-35,81%
	Summe Passiva	561.752	100,00%	555.866	100,00%	-5.886	-1,05%

Passiva

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 163,4 Mio. € oder 29,4 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 131,6 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 67,9 Mio. € einen Anteil von 12,2 % an der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital um rd. 18,9 Mio. € verringert. Ein Großteil der Veränderung (12,7 Mio. €) ist auf die allgemeine Rücklage zurückzuführen. Ursächlich sind die Abschreibungen der Beteiligungen (insb. der KVGM, deren Wert wesentlich durch den Schlusskurs der RWE Aktien geprägt ist), den Aktienkurswerten der RWE-Aktie sowie die Korrekturen der Forderungen aus der Abrechnung der Krankenhilfekosten für Asylbewerber und von Wertveränderungen im Anlagevermögen, die zwingend gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 55,9 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 284,7 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 19,6 %.

Die Rückstellungen betragen 284,6 Mio. € oder 51,2 % der Bilanzsumme und machen damit den größten Posten auf der Passivseite aus. Von den Rückstellungen entfallen allein 232,6 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,3 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. 0,8 Mio. € sind auf die Anpassung von Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen. Für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 41,9 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt ein Großteil (rd. 40,7%) auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 37,5 Mio. € und machen rd. 6,7 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 8,4 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Anstieg ggü. dem Vorjahr i.H.v. rd. 0,2 Mio. € auf 8,7 Mio. €.

Der Kreis Mettmann hat von der NRW.Bank Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten. Im Jahresabschluss 2024 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 2,7 Mio. € (VJ 2,9 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 bis 2020 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Zwischenzeitlich wurden die kompletten Mittel für die vier Jahre abgerufen und für die vorgesehenen Maßnahmen verwendet.

Die Forderungen gegenüber der NRW.Bank werden im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 2,5 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 29,4 % aus. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,2 Mio. €.

Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Bei der Betrachtung von Chancen und Risiken für die Kreisverwaltung Mettmann gilt es, die verschiedenen vorliegenden Perspektiven zum wirtschaftlichen Handeln mit der Situation des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und des Kreises Mettmann im Speziellen zu verzahnen und hieraus eine gesamthafte Wahrnehmung der Herausforderungen und Möglichkeiten für die aktuelle und zukünftige Haushaltswirtschaft zu entwickeln.

Gesamtwirtschaftliche Situation:

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2024 um 3,2 % gewachsen. Für das Jahr 2025 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose kürzlich auf 2,8 % gesenkt. Die Hauptursachen sind die Auswirkungen der US-Zollpolitik und andere geopolitische Unsicherheiten. Getragen wird das weltweite Wachstum von der robusten Entwicklung der Wirtschaft in den USA und den Entwicklungen in einigen Schwellenländern.

Die deutsche Wachstumsprognose ist die Schwächste unter den sieben führenden Industriestaaten (G7), nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2024 sogar um 0,2 % gesunken ist. Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung ein geringes Wachstum von 0,3 %. Der IWF hat seine Prognose für Deutschland sogar auf ein Nullwachstum korrigiert. Dies stellt eine Verschlechterung gegenüber früheren Prognosen, die ein Wachstum von 1,1 Prozent vorhersagten, dar. Als grundsätzliche Gründe für das schwache deutsche Wirtschaftswachstum nennt der Währungsfonds die Verbraucherstimmung in Deutschland und strukturelle Probleme wie die hohe Abhängigkeit von Energieimporten. Hinzu kommt in einer exportorientierten Nation auch noch die Zollpolitik der USA, die den Welthandel und das Vertrauen der Investoren belastet. Dies hat dazu geführt, dass viele Länder, darunter auch Deutschland, ihre Exporterwartungen herabgesetzt haben.

Entwicklungen, die so auch in Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen sind. Die Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2024 um 0,4 % gesunken. Für das Jahr 2025 hat das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung ein Wachstum von 0,7 % prognostiziert. Diese Prognose stammt jedoch von Ende 2024 und berücksichtigt die vorgenannten globalen Unsicherheiten noch nicht, so dass auch hier Verschlechterungen zu erwarten sind.

Wirtschaftliche Situation des Kreises Mettmann:

Die IHK Düsseldorf hat zum Jahresbeginn 2025 ihren Konjunkturbericht für den Kreis Mettmann veröffentlicht. An der IHK-Umfrage haben sich 210 Betriebe mit insgesamt rund 16.500 Beschäftigten beteiligt. Die wirtschaftliche Lage im Kreis Mettmann wird dabei weiterhin pessimistisch eingeschätzt:

- **Aktuelle Geschäftslage:** Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage nicht positiv. Der Geschäftslageindikator liegt bei minus 16 Punkten, was eine leichte Verbesserung gegenüber dem Herbst 2024 darstellt, aber weiterhin im roten Bereich bleibt.
- **Umsatzrückgang in verschiedenen Branchen:** In den letzten Monaten waren die Umsätze in Industrie, Bauwirtschaft und Handel weiter rückläufig. Diese Branchen befürchten auch für das laufende Jahr einen anhaltenden Nachfragerückgang.
- **Investitionszurückhaltung:** Die Investitionszurückhaltung hält weiter an. Rund 10 % der Betriebe planen im laufenden Jahr keine Investitionen an ihren Standorten im Kreis Mettmann. Von den übrigen Unternehmen kürzt gut ein Drittel seine Investitionsbudgets, während weniger als jeder fünfte mehr investieren möchte.
- **Strukturelle Probleme:** Die strukturellen Probleme des Wirtschaftsstandortes Deutschland werden immer offenkundiger und erschweren eine rasche Wirtschaftserholung. Diese Probleme reichen von hohen Energiepreisen über Schwierigkeiten in den Staatshaushalten bis hin zu einer herausfordernden Klimapolitik mit zunehmender Bürokratie.
- **Branchenspezifische Auswirkungen:** Die Lage und Perspektive variieren je nach Wirtschaftsbereich. Während die Hersteller von Investitionsgütern mit ihren Geschäften aktuell leidlich zufrieden sind, befindet sich die Logistikbranche in einer sehr angespannten Wirtschaftslage. Die IT-Dienstleister profitieren von der anhaltenden Digitalisierung, während die Finanzdienstleister einen gestiegenen Finanzierungsbedarf verzeichnen.

Insgesamt zeigt sich, dass die wirtschaftliche Situation im Kreis Mettmann weiterhin herausfordernd ist.

Während der Konjunkturbericht ausgehend von der Lage eine zukunftsgerichtete Perspektive einnimmt, stützen die Steuereinnahmen des Jahres 2024 diesen pessimistischen Blick noch nicht.

Als Referenz für die Steuerstärke im Kreis Mettmann kann die im Gemeindeanzausgleich berechnete Steuerkraft verwandt werden. Hier werden die Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuern A und B (alle drei Steuerarten berechnet mit einem durchschnittlichen Hebesatz) und die Anteile der Gemeinden an Einkommens- und Umsatzsteuer für alle zehn Städte des Kreises Mettmann im Zeitraum 01.07.2023-30.06.2025 dargestellt. Im Ananzausgleich 2024 betrug die Steuerkraft im Kreis Mettmann 1,35 Mrd. Euro und hat damit erneut einen der höchsten Werte in NRW eingenommen. Hier zeigt sich die heterogene, branchenübergreifende Gesamtaufstellung im Kreis Mettmann. Trotzdem in den letzten Jahren regelmäßig negative Ausblicke die Wirtschaftserwartungen geprägt haben, konnten sich die Unternehmen im Kreis Mettmann in Summe dieser Entwicklung erwehren, so dass die Steuerkraft im Kreis Mettmann von Jahr zu Jahr gestiegen ist.

Da jedoch mit Monheim a. Rhein die mit Abstand steuerstärkste Gemeinde im Verlaufe des Jahres 2024 mitgeteilt hat, dass zukünftig mit massiven Steuereinbußen zu rechnen ist, steht zu erwarten, dass die Steuerkraft im Kreis Mettmann in der Zukunft entsprechend zurückgehen wird und dies durch die Steuereinnahmen der anderen neun Städte im Kreis Mettmann nicht kompensiert werden kann. Dies wird diese neun Städte im Kreis Mettmann insbesondere bei der Finanzierung der Kreis- und der Landschaftsumlage massiv betreffen. Hinzu kommt, dass auch die anderen neun Städte vor herausfordernden Haushaltslagen stehen und somit der Konsolidierungsdruck insgesamt zunehmen wird.

Einschätzung zur Lage des öffentlichen Dienstes in Deutschland

Die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst bestimmen zunehmend die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung insbesondere auf kommunaler Ebene und haben damit auch einen bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Potenziale in Deutschland.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel zeigt zunehmend Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Steigende Anforderungen, bürokratische Rahmenbedingungen und ein hohes Maß an Regulation können angesichts des Fachkräftemangels kaum bewältigt werden. Hinzu kommen besondere Lagen, die einzelne Bereiche des öffentlichen Dienstes massiv herausfordern (Corona-Pandemie oder Flüchtlingssituation).

Neben dem Mangel an Fachkräften sind gleichzeitig deutlich steigende Krankenstände zu verzeichnen. So zeigt der Fehlzeiten-Report, der seit 1999 jährlich vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) zusammen mit der Universität Bielefeld und der Berliner Hochschule für Technik herausgegeben wird, dass die Arbeitsunfähigkeitstage mittlerweile bei rd. 24 Tagen pro Jahr liegen (zwischen 2012 und 2021 lag die Anzahl der AU-Tage im Mittel bei 19 Tagen).

Die Ursachen für diese Entwicklung werden als vielschichtig angegeben. Zum einen führt die hohe Arbeitsbelastung und der damit verbundene Stress zu einer Zunahme von körperlichen und psychischen Erkrankungen. Zum anderen verschärft der Fachkräftemangel die Situation, da die verbleibenden Mitarbeiter oft überlastet sind und zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Hinzu kommt, dass eine verminderte Resilienz ggü. Stress und Belastungen gerade auch bei jüngeren Generationen zu beobachten ist.

Die verstärkte Digitalisierung und die Nutzung von künstlicher Intelligenz könnten helfen, den Fachkräftemangel zu reduzieren, indem Prozesse effizienter gestaltet und der Personalbedarf in bestimmten Bereichen gesenkt wird. Allerdings ist auch wahrzunehmen, dass sich die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kompliziert darstellt und zumindest bisher die erhofften Optimierungen und Stelleneinsparungen kaum wahrzunehmen sind.

Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands hängt jedoch von einer guten Infrastruktur ab, einschließlich Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie Investitionen in Energie, Klima und Digitalisierung. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Bund und Länder die nötigen Rahmenbedingungen schaffen und die Städte und Gemeinden auch finanziell unterstützen, damit sie handlungsfähig bleiben und in ihre Zukunft investieren können. Dabei werden

insbesondere allgemeine Deckungsmittel benötigt und nicht weitere komplizierte Förderprogramme, die letztendlich an den tatsächlichen Bedarfslagen vorbeigehen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die neue Bundesregierung ein umfangreiches Infrastrukturprogramm auf den Weg gebracht. Dieses Programm umfasst Investitionen von 500 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren, von denen 100 Milliarden für die Kommunen zur Verfügung stehen sollen.

Ziel ist es zudem, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, um die Modernisierung und den Neubau von Straßen, Brücken, Schienen und Mobilfunknetzen schneller voranzutreiben.

Besonders im Fokus stehen die Sanierung von rund 4.000 Brücken und die Beseitigung von Stauschwerpunkten und Engstellen auf Bundesfernstraßen. Zudem sollen durch die Digitalisierung der Verfahren die Prozesse von der Antragstellung bis zur Genehmigung vereinfacht und beschleunigt werden.

Allerdings stehen diese ambitionierten Pläne vor erheblichen vergaberechtlichen Herausforderungen. Das derzeitige Vergaberecht ist komplex und bürokratisch, was die Umsetzung von Infrastrukturprojekten oft verzögert.

Auch diese nicht-finanziellen Hindernisse müssen beseitigt werden. Dazu gehören zum Beispiel einfachere Genehmigungs- und Vergabeverfahren. So können die vorhandenen Gelder schneller und effizienter genutzt werden.

Zu den Rahmenbedingungen gehören auch die stark steigenden Aufwendungen. In den letzten Jahren haben insbesondere inflationären Entwicklungen, die sich auch in den Tarif- und Besoldungsabschlüssen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst niedergeschlagen haben, deutliche Aufwandssteigerungen hervorgerufen. So ist es nur unter erschwerten finanziellen Herausforderungen möglich, neue Bauten zu finanzieren, was neben der Inflation auch mit hohen Auflagen und Standards einhergeht. Auch die Besoldungs- und Tarifentwicklung der letzten Jahre trägt diesen Entwicklungen Rechnung. So haben sich die Tarifparteien im TVÖD am 06.04.2025 auf Tarifsteigerungen i.H.v. jeweils rd. 3 % für die Jahre 2025 und 2026 geeinigt. Die Laufzeit i.H.v. 27 Monate bietet Planungssicherheit bis zum 31.03.2027. Der für die Beamtenbesoldung relevante TV-L hat eine Laufzeit bis zum 31.10.2025 und wird zum 01.11.2025 neu verhandelt, auch hier sind deutliche Steigerungen zu erwarten.

In der Gesamtheit betrachtet, werden die Aufwendungen des Kreises aber durch die Entwicklung der Ansätze im Sozialbereich dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an Gemeindeverbände (Landschaftsumlage). Auch hier sind inflationäre Entwicklungen maßgeblich, aber auch stetige politisch motivierte Standardsteigerungen, die die Finanzierung der sozialen Leistungen zunehmend erschweren, wenn nicht zukünftig sogar unmöglich machen.

Angesichts der steigenden Aufgabenlast in vielen Bereichen der öffentlichen Hand, sind zudem kurz- bis mittelfristig weitere Personalausweitungen und damit ebenfalls steigende Kosten zu erwarten. Die Kosten des Rettungsdienstes (einschließlich Leitstelle) sowie die Personalbedarfe im Bereich der Unterhaltung und des Ausbaus der Infrastruktur müssen finanziert werden. So wird eine große Herausforderung der nächsten Jahre darin bestehen, den Schulraum insbesondere im Bereich der Förderschulen und Förderzentren an die Bedarfslagen anzupassen und hierbei alleine im Kreis Mettmann Mittel in dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen. Ob die eingeleitete Migrationswende den derzeitigen Migrationsdruck im Bereich des Ausländerwesens reduzieren kann, bleibt abzuwarten.

Daher ist es umso wichtiger, dass Bund und Land der kommunalen Ebene auch in den Jahren 2025 und 2026 weitere Finanzhilfen zur Bewältigung der gemeinschaftlichen Aufgaben zukommen lassen.

Bezogen auf die Kreisverwaltung Mettmann können die vorangehend skizzierten deutschlandweiten Problemlagen übertragen werden. Während aktuell eine leichte Entspannung im Bereich der besetzten Stellen wahrzunehmen ist, sind allenthalben insbesondere steigende Aufwendungen und bürokratische Herausforderungen, einhergehend mit hohen Krankenständen wahrzunehmen.

Im Sozialbereich fließen im Jahr 2025 allein 543 Mio. € in Sozialtransfers und die ebenfalls durch soziale Leistungen geprägte Landschaftsumlage (ohne Personalaufwendungen). Eine Situation die so auch bei den kreisangehörigen

Gemeinden wahrzunehmen ist. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass bei einer Steuerkraft von 1,35 Mio. € weniger ein Einnahmeproblem als vielmehr ein Ausgabeproblem vorliegt. Trotz objektiv sehr hoher Steuereinnahmen ist in Summe nicht genügend Geld vorhanden, um die anstehenden sozialen, personellen und infrastrukturellen Aufgaben zu bewältigen. So wird auch die von der Landesregierung avisierte Altschuldenproblematik zwar eine Erleichterung für verschuldete Gemeinden erbringen, allerdings ändern sich hierdurch nicht die strukturellen Problemlagen in den Haushalten. Gleiches gilt, für das 100 Mrd.-Kommunalpaket der Bundesregierung. Es werden hierdurch zwar liquide Mittel eingebracht und zusätzliche Investitionen möglich, die strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden wird damit nicht weiter fokussiert. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen, vertreten durch ihre Spitzenverbände, weiter für eine bessere Finanzausstattung durch Bund und Land eintreten. Sowohl die 100%-ige Erstattung fluchtbedingter SGB-II-Kosten als auch eine stärkere Beteiligung des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe sind dringend notwendig.

Ausblick auf die Jahre 2026ff.:

Stark steigende Aufwandsbestandteile geben Anlass zu der Sorge, dass es zu weiteren Belastungen des Kreishaushaltes und damit über die Kreisumlage auch der kreisangehörigen Gemeinden kommt. Zu erwähnen sind hier:

- Steigende Sozialtransferaufwendungen
- Höhere Landschaftsverbandsumlage
- Steigende Energiepreise
- Steigende Baupreise und Aufwendungen für Handwerkerleistungen
- Steigende Personalaufwendungen

Mit dem ggü. der Planung verbesserten Jahresergebnis 2024 besteht ein Spielraum, die v.g. Effekte einmalig zumindest teilweise abzufedern. Eine strukturelle Entlastung stellt dies jedoch nicht dar. Sollten sich in diesem Zusammenhang keine signifikanten Verbesserungen bei der Finanzierung der Soziallasten durch Bund und Land ergeben, ist zu befürchten, dass die kommunalen Haushalte im Kreis Mettmann nicht finanzierbar bleiben. Umso bedeutender werden in den nächsten Jahren auch die eigenen Einsparbemühungen des Kreises Mettmann bleiben, wobei jetzt schon aufgrund der betroffenen Größenordnungen absehbar ist, dass diese allein die strukturellen Probleme nicht annähernd kompensieren können.

Von daher ist es auch von besonderer Bedeutung, dass der Kreis Mettmann einen Fokus auf eine wirkungsvolle Personalpolitik legt, um so auch den finanziellen Herausforderungen unter den Rahmenbedingungen des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels möglichst wirkungsvoll entgegenzutreten. Neben der ständigen Optimierung des Recruitings kommt so auch dem Personalentwicklungskonzept des Kreises eine große Bedeutung zu.

Eine weitere Chance, um dem Fachkräfteproblem entgegenzuwirken, liegt im Abbau unnötiger Bürokratie und in einem Fortschreiten der Digitalisierung.

Die damit verbundenen erheblichen Konsolidierungspotentiale könnten gehoben werden, wenn der Gesetzgeber Vorschriften vorgibt, welche für Digitalisierung und automatisierte Prozessroutinen besser zugänglich sind.

Im Ergebnis bietet die aktuelle Lage viel Anlass, um weitere insbesondere finanzielle Schwierigkeiten der Kommunen in die Zukunft zu befürchten, zeigt aber auch auf, dass gerade dadurch der Fokus auf besonders hochwertige qualitative Prozesse liegen muss, die nicht nur vom Gedanken des Verwaltens geprägte sein dürfen, sondern auch ermöglichende Aspekte vermehrt in den Fokus nehmen müssen. Hierin liegt auch die Chance, dass der Kreis Mettmann sich über die Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen positiv von anderen Regionen abheben kann.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2022 bis 2023 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 ermittelt.

Kennzahl	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	99,7%	98,7%	98,8%
Eigenkapitalquote 1	33,1%	32,4%	29,4%
Eigenkapitalquote 2	43 %	43%	39%
Fehlbetragsquote	-0,5%	0,5%	3,7%
Infrastrukturquote	13,2%	13,7%	13,8%
Abschreibungsintensität	1,3%	1,3%	3,2%
Drittfinanzierungsquote	19,5%	19,3%	7,8%
Investitionsquote	107,4%	94,1%	29,7%
Anlagendeckungsgrad 2	118,3%	120,5%	123,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	33,3	-16,5	48,7
Liquidität 2. Grades	188,3%	202,0%	253,4%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,5%	6,2%	6,3%
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	58,3%	56,4%	56,2%
Personalintensität	14,7%	13,5%	13,9%
Sach- / Dienstleistungsintensität	9,2%	10,1%	10,0%
Transferaufwandsquote	50,9%	50,8%	50,4%

Kennzahl	Wert 2024	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	98,8%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,7 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	29,4%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	39%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	3,7%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt.

Kennzahl	Wert 2024	Analyse
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	13,8%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	3,2%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	7,8%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	29,7%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	123,0%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	253,4%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,3%	Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	56,2%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch.
Personalintensität	13,9%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,5 %. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,0%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 10,1 %
Transferaufwandsquote	50,4%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,8 %. Neben den Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage miterfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II.